

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Petritzeile 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## An die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder.

Arbeitskollegen!

Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziel gesetzt haben:

1. Die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu verbessern, zu schützen und zu sichern;
2. diese Aussagen verfolgen auf dem Höhepunkt der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen ausschließen, welche die religiösen und politischen Anschaunungen ihrer Mitglieder zu verleben geeignet sind;
3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf den Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind;
4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwirren;
5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken fördern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Überzeugung gestärkt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftswelt ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Misstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerbittliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinstütze, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferfreudige und zielbewußte Kämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch.

Wir wollen uns die Brüderhand reichen zu einem Schutz- und Freiheitsbündnis im Kampfe für unsere Rechte, für Gott, Familie und Vaterland!

Die Vertreter auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften.

Für Deutschland:

Effert-Essen, Vogelsang-Essen, Limbach-Essen, Behrens-Essen, Münzenberg-Essen (Bergarbeiter); Schäffer-Düsseldorf, Eistenich-Aachen, Peitz-Krefeld, Camps-Münster, Hermes-N.-Gladbach, Möhling-Straßburg (Textilarbeiter); Wiedeberg-Berlin, Becker-Berlin (Bauarbeiter); Wieber-Duisburg, Kloft-Essen (Metallarbeiter); Dauer-München, Ged Maher-München (Bahrische Eisenbahner); Oswald-München (Hilfs- und Transportarbeiter); Kurtshöid-Köln, Königbauer-München (Holzarbeiter), Tannenbaum-Fries (Zuckerarbeiter); Lechner-Köln (Keramikarbeiter); Schwarzmüller-Köln (Schneider); Niederrhein-Frankfurt (Leederarbeiter); Irlig-Berlin (Buchdrucker); Schirmer-München (Salinenarbeiter); Schmitz-Düsseldorf (Bäcker); Giesberts-M.-Gladbach, Stegerwald-Köln, Brauer-Köln (Gesamtverband).

Für Österreich:

Kunisch-Wien (Gewerkschaftsmission); Spalowsky-Wien (Holzarbeiter); Ulreich-Wien (Fabrikarbeiter); Hanat-Wien, Kovarić-Wien, Krikava-Wien (Textilarbeiter); Macko-Wien (Bäcker); Michler-Tornirn (Sticker); Fischer-Graz (Gewerkschaftsverein).

Für Belgien:

De Bruyne-Gent (Allgemeines Gewerkschaftssekretariat); Ehrenbosch-Gent (Wolfsbund); van Dyck-Antwerpen (Schreiber); van Dyck-Antwerpen (Schuharbeiter); Claessens-Antwerpen (Buchdrucker); Verdellen-Mechelen (Holzarbeiter); Pieters-Tendermonde (Textilarbeiter).

Für die Schweiz:

Brielmaier-St. Gallen, Landolt-Zürich (Gewerkschaftsbund); Effler-St. Gallen, Greven-Basel (Holzarbeiter); Kern-St. Gallen, Fr. Schreiber-Spiers, Fr. Lehner-Zürich (Textilarbeiter); Leutenegger-St. Gallen, Burlet-Winterthur (Metallarbeiter); Metzger-Frauenfeld (Kleidungsbranche); Buomberger-Schaffhausen (Bäcker); Widmer-Zürich (Gewerkschaftskarossier); Knab-Zürich (Maurer); Spaude-Basel (Buchbinder).

Für Holland:

Huijsing-Enschede (Internationale Textilarbeitervereinigung); Bielmanns-Aerirade (Bergarbeiter); Vervelde-Enschede, Stins-Enschede (Textilarbeiter); Poell-Tilburg, Kamp-Hengelo (lath. Textilarbeiter).

Für Schweden: Nilsson-Stockholm, Sjödin-Stockholm.

Für Russland: Neumann-Lodz (Textilarbeiter).

Für Italien: Colombo-Mailand (Textilarbeiter).

## Gewerkschaftsarbeit — Kulturarbeit.

Leisten die Gewerkschaften Kulturarbeit? Der Gewerkschaftsgegner wird die Arbeit der christlichen Gewerkschaftsorganisationen für kulturschädigend halten. Aber auch der vermag den kulturellen Wert der Gewerkschaftsarbeit nicht zu erkennen, der nur die nächsten Zahlen der Statistiken liest; der die geführten Streiks zählt und dabei die friedlichen Bewegungen vergißt; der nicht beachtet, was durch die Streiks für das Gewerbe erreicht wurde; nicht die Kulturwerke erkennt, die mit der Lohn erhöhung, der Arbeitszeitverkürzung und den Tarifverträgen verbunden sind. Wer hinter den Zahlen liest, nur der wird die Statistiken der Gewerkschaften als Ausdruck geleisteter Kulturarbeit betrachten, das Wort Kultur allgemein und speziell, in materiellem und idealem, in wirtschaftlichem und geistlichem Sinne genommen.

Was verbirgt sich für den Kenner nicht alles allein hinter den Mitgliedszahlen, die eine einzelne Gewerkschaft und ein Gewerkschaftsverband aufweisen! Eine Konsumation von agitatorischer, organisatorischer und erzieherischer Arbeit. Hunderttausende von Arbeitern aller Berufe und Altersklassen, in Stadt und Land, für die Gewerkschaftsbewegung gewinnen und sie dauernd darin festhalten, das heißt meist ebenso viele

aus geistigem Schlaf anstricken,

aus einem gedankenlosen Dahinleben und stumppflanzigen Erträgen auffischeuchen, das heißt ernstlich versuchen, sie zum selbständigen Denken zu bringen, mit Verständnis für ihre Berufswelt und ihre Stellung im Produktionsprozeß und in der Volkswirtschaft zu erfüllen. Wie klein ist in der Regel der Geschäftskreis der abseits von der Bewegung stehenden Arbeiter, wie kleinlich ihre Interessen, die sie in den lebendigen und warmen Strom der Bewegung hineingezogen werden. Mit ihrer Gewinnung beginnt ein Umbildungsprozeß ihres bisherigen Denkens und Empfindens.

Der Gewerkschaftsagitator weiß, welche Hindernisse er oft in der Arbeiterschaft selbst zu beseitigen hat, ehe gewerkschaftliche Erfolge ausleimen können. Der Bericht der christlichen Gewerkschaften für 1907

spricht beispielweise auch von Erfolgen unter den Heimarbeiterinnen. Nur der Kenner vermag zu ermessen, unter welch ungeheuren Opfern und Anstrengungen der in der Agitation stehenende Leute diese Erfolge erlangt worden sind. Sie einsam an der Maschine suspendiert, abgearbeitet, gebogen und verschüchterte Heimarbeiterin will in ihrer Behausung aufgesucht sein — und nicht einmal blos — bis die Eisrinde schmilzt und sie Vertrauen zur Organisation faßt. Dann noch gilt es, unzählige Gedanken aufzuräumen, die jeder Tag dem ängstlichen Gemüt zuweht. Ein ganz anderer Typus Mensch muß herausgearbeitet werden, bis endlich etwas bestehen bleibt. Und ist es in den halb industrialisierten Dörfern in den östlichen Provinzen anders? Wo aber wird dieser Teil der gewerkschaftlichen Arbeit gewürdigt?

Mag sein, daß die erste Wirkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die von ihr Erfassten vorübergehend eine Überschätzung der Bedeutung der Handarbeit gegenüber der geistigen und speziell der Unternehmertätigkeit, auch eine Überschätzung der Kraft der Organisation (Streikfeier) mit sich im Gefolge hat. Was tut's? Die verantwortliche Organisationsleitung wird den Überschämmenden "Tantenumbrang" im Interesse der Organisation und ihren Erfolgen schon zügeln und zugeln müssen. Gewonnen aber haben die in den Baunkreis der Gewerkschaften hineingezogenen auf alle Fälle. Die höhere Einschätzung der eigenen Arbeit schließt auch ein gesundes Kraftgefühl, ein Stück Selbstachtung als organisierte Arbeiter oder Arbeiterin in sich, damit sind die Verhinderungen gegeben eines Sichfindens im Beruf. Man sage, was man will, die intensive Verfolgung gewerkschaftlicher Interessen verlangt von den Beteiligten tatsächlich eine optimistische Auffassung des Berufslebens und Glaube an dessen Zukunft. Mit solchen Wirkungen scheint uns, wäre das Gewerbe selbst nicht un interessiert. Im Gegenteil!

**Höhere Bedürfnisse**  
gibt die gewerkschaftliche Tätigkeit sobald beim Arbeiter. Zunächst materielle (bessere Arbeitsbedingungen) gelingt; aber auch Bedürfnisse höherer Art. Es sind die kleinsten Kämpfe nicht, wohl aber die überreichsten, die um Prinzipien, um Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden. Sobald wäre es verfehlt, den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage des Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht. Eine Verminderung der Sorge um die materielle Existenz, menschenwürdig Arbeitsbedingungen, schaffen größere Möglichkeiten zu einer Vertiefung des gesamten Lebensinhaltes. Nicht jeder Bettler ist ein Rummel, aber andauerndes Betteln setzt doch zum mindesten die sittliche Widerstandskraft herab. Ohne relativ anständige Wohn- und Arbeitsbedingungen ist eine geistige Fortbildung des Arbeiters, ist ein in häusliches Familienleben, ist die Unternehmung an idealen Bestrebungen aller Art, ist eine Ausübung höherer staatsbürgertlicher Pflichten erschwert, die Möglichkeit dazu eine beschränkte.

Höheres Kulturstreben bedarf einer gewissen materiellen Grundlage.

Dem Arbeiter, der sich noch mit dem Schnapsglas über die Trübsal elender Arbeitsverhältnisse hinwegtröstet muß, kann man lange von „höheren Bedürfnissen“ und von dem Willen und der Kraft zur Mitarbeit an der Hebung seines Berufes und seines Standes sprechen, er weiß von nichts. Und doch wird der Gewerkschaftsagitator auch vor solche Arbeitergruppen gestellt und hier leistet er im wahren Sinne des Wortes Missionstätigkeit; hier ist er Kulturbionier. Erzieher von Erwachsenen. Er muß an Arbeiter heran, die die Not des Lebens, Erziehung und Milieu, moralisch entzerrt und entwirkt hat, an Standeskollegen, die stumpf bleiben jeglicher Airegung gegenüber und die noch gress aufslachen können, wenn man ihnen ihr eigenes Bild vorhält. Da gibt's ein schweres Ding, bis der bessere Mensch den Steg davonträgt und bis endlich, wenn auch blos durch das zöge materielle

Interesse angelockt, eine dauernde Beeinflussung im Rahmen der Gewerkschaft ermöglicht ist. Wir kennen der Gewerkschaftsbeamten genug, die ihre gewerkschaftliche Missionsarbeit mit einem regelrechten Kampf gegen den Schnaps begonnen haben und — erfolgreich dabei gewesen sind. Solche Errungenheiten lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken; ihr Wert bleibt bestehen. Auch die Niederringung selbstsichtiger Lustzimb und deren Erfolg durch Gefühle der Gemeinsamkeit, Berufs- und Standessolidarität ist als moralischer Erfolg zu buchen. Wird diese Solidarität nicht in Massenkämpferischem Sinne aufgefasst, so wird sie den Gewerkschaften nicht der Fähigkeit berauben, solidarisch zu führen auch jenseits der Interessensphäre seiner Klasse. — Im Beitragswesen offenbart sich

#### der Grad der Opferfähigkeit

der in unserer Bewegung bereits erreicht ist. Rechnen wir die Summe von persönlichen Opfern noch hinzu, die die Bewegung andauernd von einem großen Teil ihrer Mitglieder erfordert, dann stehen wir vor überaus achtenswerten Leistungen. Solche Opferfähigkeit wäre unmöglich, hätte nicht der Gedanke der Bewegung geziindet und tief Wurzel geschlagen, hätte die Bewegung nicht starke, ideale Trägerkräfte. Aber auch in der Entwicklung des Beitragswesens liegt ein Stück erzieherischer Tätigkeit unserer Verbände. — Und was die Gewerkschaften in der

#### Disziplinierung der Massen

leisten, darf keineswegs gering angesehen werden. Nur schwache, einfluslose Verbände können sich heute noch den Lurus großer Worte und gewagter Sprüche leisten. Je stärker die Verbände, umso verantwortungsvoller wird ihre Praxis. Ein überreister Coup und die Frucht jahrelanger Arbeit kann zerstört sein. Die Gewerkschaft muss in ihrem eigenen Interesse ihre Mitglieder zu einer richtigen Einschätzung der Kraft der Organisation erziehen. Je weniger Erziehungskraft nach der Richtung hin geleistet ist, je größer wird das Maß von Selbstläufung sein, das die Organisationsleitung den Mitgliedern gegebenenfalls zumindest, eventuell von ihnen erzwungen muss, wo verhängtige Erwägungen nicht mehr wirken. Eine Schule der Disziplin sind die Gewerkschaften und sie werden es mit steigender Kraft und Verantwortlichkeit und mit der Entwicklung des Tarifwesens immer mehr verhindern müssen.

Der Richtigkeit dieses Urteils steht die Tatsache gegenüber, daß sich in den letzten Jahren Fälle von Disziplinlosigkeit, von offener Aufsehung der Gewerkschaftsmitglieder gegen die Verbandsbeamten und Verbandsleitungen gezeigt haben, in den christlichen Gewerkschaften bedeutend weniger wie in den sozialdemokratischen Verbänden. Gerade letztere haben gravierende Fälle zu verzeichnen gehabt — eine natürliche Folge der nach herrschenden radikalen Wahrheit, vor allen Dingen über eine Folge der starken Beeinflussung der sozialdemokratischen Verbündeter durch die sozialdemokratische Parteipresse. Aber auch diese Verbände werden sich ihrem eigenen Interesse an die systematische Bekämpfung dieser Erscheinungen gebunden müssen, wenn auch von vornherein feststeht, daß sie den Ausgleich zwischen demokratischem Prinzip und

gewerkschaftlicher Disziplin nicht so leicht werden finden können, wie es bei den christlichen Gewerkschaften sehr wohl der Fall sein kann.

Wenn hinsichtlich der Einwirkungen der christlichen Gewerkschaften auf das

#### geistig-sittliche Streben

der Arbeitermassen noch manches vermisst wird, so liegt das teils an der Jugend der Bewegung (immer neue Massen strömen zu), teils an den Hemmnissen welche die aufreibende Organisations- und Agitationsarbeit hinsichtlich der vollen Auswirkung der moralischen Kräfte der Bewegung bieten, teils aber auch davon, daß man zuviel nach der Richtung hin von den Gewerkschaften erwartet. Die Gewerkschaftsbewegung ist nur ein Teil der Arbeiterbewegung, sie kann nicht das gesamte Denken und Fühlen des Arbeiters umfassen; ihre bildnerische und erzieherische Arbeit kann darum nur Stützwerk sein. Allgemein geistige, sozialpolitische und tiefgreifende sittlich-religiöse Erziehung und Durchbildung der Arbeitermassen fällt außerhalb des Aufgabenkreises der Gewerkschaften; sie ist Sache der konfessionellen Arbeitervereine und der politischen Organisationen.

In den tariflich fortgeschrittenen Gewerben wird der durchaus günstige Einfluß der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf das

#### Gewerbe und seine Entwicklung

nicht bestreiten. Lächerliche Angst und bewegliche Illusionen über die „Gefahr“ der gewerkschaftlichen Bewegung finden wir meist in den Gewerben, wo sich die Unternehmer noch in einem „Herrenstandpunkt“ gefallen, in Gewerben, die noch wenig gewerkschaftlich bearbeitet sind. Da nur mutet man den Gewerkschaften noch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den tatsächlichen gewerblichen Zuständen und Erfordernissen zu, als wäre es einer Gewerkschaftsleitung möglich, Erfolge zu erzielen, indem sie ins Blaue hinein projektiert. So liegen aber die Dinge nicht. Das Eigeninteresse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder erfordert naturgemäß die Berücksichtigung und Abwägung aller einschlägigen Fragen und Tatsachen. „Sehr starke Organisationen auf beiden Seiten stellen eher eine Friedens- wie eine Kämpferschar dar“ — das ist der gesunde Grundgedanke, der sich in vielen Gewerben bereits durchgesetzt hat. Da vollkommen die territorialen Abmachungen sind, umso untrüglicher wird der Kontakt der Arbeiterorganisation mit dem Gewerbe, umso mehr wird sie mit dem Zustand und mit den Geschichten des Gewerbes verbunden. Freilich hat ein solcher Zustand auf Unternehmerseite die Preisgabe des sogenannten „Herrenstandpunkts“, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Interessenvertretung und den Willen zur Zusammenarbeit mit ihr zur Voraussetzung. Da diese Voraussetzungen gegeben sind, einigt man sich sicher über die materiellen Forderungen, sei es sogar mit Hilfe des Rates und der Entscheidung von Unbeteiligten. Die geregelten und aus längere Zeitdauer gesicherten Arbeitsverhältnisse bringen aber nicht nur das Arbeiterbudget in ein Stadium der Ruhe, sie erhöhen auch Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit. Die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen bringt etwas Einheitliches in die

Produktionsbedingungen überhaupt, und der Vertrag gibt dem Gewerbe Frieden, Stabilität.

So ist die Arbeit der Gewerkschaften nicht nur Kulturarbeit für den Arbeiterstand selbst, sondern sie liegt auch im Interesse der Industrie wie der Allgemeinheit. Deshalb sollte sich ihr keiner hemmend in den Weg stellen. Für uns aber heißt es weiterarbeiten. Wir müssen die Voraussetzung zu weiteren Fortschritten der Organisation und zu weiteren Erfolgen schaffen, das heißt: Festigung und Ausbau der Organisation, Schaffung von Unterlagen für spätere gewerkschaftliche Organisationen und nicht zuletzt Erziehung unserer Mitglieder.

## Aus dem Jahresbericht der nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Zu Nr. 31 unseres Organs hatten wir den Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft einer näheren Besprechung unterzogen. Nunmehr ist auch der Verwaltungsbericht der Nordöstlichen Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1907 erschienen.

Nach diesem Bericht ist im Bereich dieser Berufsgenossenschaft die Zahl der verscherten Betriebe gegen das Vorjahr um 437 gestiegen und betrug im Berichtsjahr 5721. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter hat sich um 8432 erhöht, sodass im Jahre 1907 deren Zahl 127411 betrug. Die Berufsgenossenschaft ist in 4 Sektionen eingeteilt, von denen die Sektion I (Berlin) die stärkste ist. Erstmals hat die genannte Sektion die kleinsten Betriebe. Die Durchschnittszahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter betrug in Sektion I 19,73, Sektion II 23,02, Sektion III 28,92 und in Sektion IV 27,25.

Die Summe der im Berichtsjahr veranschlagten Löhne ist gegen das Vorjahr um mehr als 13 Millionen Mark gestiegen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen pro Kopf der Versicherten betrug:

In Sektion I	1299 M.	gegen	1254 M.	im Vorjahr
" "	11 1015 "	" "	986 "	" "
" "	III 1088 "	" "	1006 "	" "
" "	IV 985 "	" "	921 "	" "

Es ist zwar erfreulich, daß die Löhne gestiegen sind, immerhin sind dieselben doch nur so bemessen, daß sie bei den meisten Arbeitern noch gerade zum Leben ausreichen, weil die Mieten und auch die Lebensmittel fortwährend im Preise gestiegen sind, sodass der Mehrverdienst dadurch wieder verschlungen wird.

Im Berichtsjahr sind wieder eine große Anzahl von Unglücksfällen zu verzeichnen. Auf 1000 Versicherte entfielen durchschnittlich 98,70 Unfälle. Entschädigt wurden im ganzen 9505 Verletzte und zwar 1431 erwachsene männliche, und 17 weibliche Personen, ferner 57 jugendliche Personen unter 16 Jahren.

Von sämtlichen Unfällen verließen 51 tödlich, und in 5 Fällen trat völlige Erwerbsunfähigkeit ein. Teilweise erwerbsunfähig wurden 771 Personen, während 678 nur vorübergehend erwerbsunfähig waren. Die Mehrzahl der Getöteten waren Familienväter, was

## Ein flüssiges Metall.

Bon Dr. H. W.

Nachdruck verboten.

Mit den Metallen verbinden wir ohne weiteres den Begriff des Festen, Starren, Harten, und die Zusammenstellung flüssiges Metall will uns fast, wenn wir nicht gerade an den Schmelzzustand denken, als Widerspruch erscheinen. Dennoch gibt es unter den Metallen eins, das bei gewöhnlicher Temperatur flüssig wie Wasser ist und das im täglichen Leben mannigfache, praktische Verwendung findet, ich meine das Quecksilber. Schon die Vorsilbe (Queck) (quick, lebhaft, die altdutschen Ausdrücke für beweglich, lebhaft) kennzeichnet seine Natur; seine Unbeständigkeit, seine leichte Beweglichkeit sind sprichwörtlich geworden; sagt man doch von gewissen Leuten, sie sind wie Quecksilber (etwa im gegenseitlichen Vergleich mit dem Blei). Aber nicht nur seine Flüssigkeit, auch andere Eigenschaften unterscheiden es von den übrigen Metallen. An der Luft bleibt Quecksilber unveränderlich, d. h. in chemischer Beziehung und fängt schon bei Zimmerwärme an zu verdunsten, mit den meisten Metallen geht es bereits bei bloßer Berührung Verbindungen (Almalgame) ein u. a. m. Da nachdem das Quecksilber in diesen Almalgen vorwaltet, sind sie flüssig oder breitig, sonst metallisch fest. Solange das silberweiße, stark glänzende Metall, das nahezu 14 mal schwerer als Wasser ist, keine anderen Bestandteile enthält, sieht es über glatte Flächen in runden Tröpfchen, ist es aber mit fremden Metallen, Schmutz usw. vermischt, so zieht es lange Tröpfen und läuft auf Glas und Porzellan eine graue Haut zurück; man sieht also, eine einzige Methode, das teure Metall auf seine Reinheit zu prüfen.

Aus dem flüssigen Aggregatzustand ist es ohne Schwierigkeit in den gasförmigen und festen überzuscheinen: Echtheit man es auf etwa 300 Grad, so beginnt es zu sieden und verwandelt sich in ein farbloses Gas, während es bei einer Abkühlung auf — 39,4 Grad zu einer festen kristallinen Masse gefriert. Dagegen es sich nun wegen der Gleitfähigkeit seiner

Ausdehnung beim Erwärmen gut zur Temperaturmessung (Thermometer) eignet, zieht sein Gefrierpunkt der Messung niedriger Temperaturen im Wege, ja, schon in Polargegenden versagen Quecksilberthermometer aus diesem Grunde.

Gediegen, also in Tröpfchenform, tritt es nun vereinzelt in der Natur auf, oft ist es mit anderen Metallen, wie Silber und Gold, mit Chlor (Klorerz) am meiste aber mit Schwefel verbunden, und aus diesem Schwefelschlacke, Binnober genannt, wird es auch gewonnen. Die diamantähnenden, durchscheinenden roten Binnoberkristalle finden sich nur an wenigen Punkten der Erde, so bei Almaden in Spanien, bei Idria in Krain, in Kalifornien, dem berühmten Goldland, und endlich in dem metalleichen Mexiko. Das größte Quecksilberbergwerk der Welt hat das spanische, etwa 8000 Einwohner zählende Städtchen Almaden. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Gruben von den Juggars ausgebeutet, die deutschen Bergleute hinunterkommen ließen, weil sie mit dem dortigen Arbeitermaterial nichts anfangen konnten. Mitte des vorigen Jahrhunderts ging die Pacht und vorwiegend der Betrieb in die Hände der Londoner Rothschilds über. Sie haben bei dem Geschäft soviel ihre Meinung gefunden, denn sie erneuerten den Vertrag wiederholt und hätten allmählich den ganzen Quecksilberhandel monopolisiert, wenn ihnen nicht die Entdeckung der katalytischen Tücher einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Die nordamerikanischen Fundstätten sind infolge von besonderem Interesse, weil sie sich noch heutigen Tages in der Weiter- bzw. Neubildung befinden. Die Künselfette von Kalifornien mit ihren zahlreichen heißen Quellen, den Resten vulkanischer Tätigkeit, ist reich mit Quecksilbererzen durchsetzt. Ferner hat die Gegend von Idria, einem Städtchen des Herzogtums Krain, ergiebige Quecksilberlager, die Ausgangs des 15. Jahrhunderts entdeckt wurden. Auch in Mexiko, das außer Platin nahezu alle Metalle produziert, wird seit Anfang der 80er Jahre Quecksilberbergbau betrieben. So zahlreiche Tücherstätten hier vorhanden sind, der Gehalt der Erze ist sehr gering, während

3. V. die spanischen Binnober bis 9 Proz. reines Metall ergeben, führen die spanischen nur 1 Proz. und weniger. Die Gesamtproduktion stellt sich nach einer vor drei bis 4 Jahren bekannt gewordenen Statistik auf etwa 3500 Tonnen Reinmetall, von dem fast die Hälfte Spanien liefert, dann kommen Amerika, Österreich-Ungarn und Russland.

Aus der leichten Verdampfung des Quecksilbers ergibt sich seine Gewinnung. Die Erze werden in Schacht- oder Flammenöfen geröstet, wobei Schwefel zu schwefeliger Säure verbrennt, das sich vergasende Metall aber in ausgemauerten Verdichtungskammern bzw. in von Wasser umgebenen Ton- resp. Eisenröhren aufgesangen und kondensiert wird. Über man destilliert den Binnober mit einem Gemisch von Eisen und Kalk aus eisernen Retorten, wobei der Schwefel allein entweicht; das so gewonnene Produkt ist aber erstaunlicherweise nicht frei von anderen Metallen. Destilliert man gereinigtes Schwefelquecksilber mit Eisenfehlären, so soll sich ein leidlich reines Metall ergeben. Der elektrische Schmelzofen, mit dem man in der Reindarstellung von Metallen so wunderbare Resultate erzielt hat, ist auch hier herangezogen worden. Man hat ihn mit einer Kalk-Binnobermischung beschickt und das sich verdampfende Metall in Kühlgefäßen kondensiert, aber die Versuche haben im Kühlbetrieb schon der hohen Kosten wegen noch keine Verwendung gefunden. Anders steht es mit der elektrolytischen Darstellung, d. h. der Herlegung des Binnobers durch den elektrischen Strom.

Bevor man das nach einer der genannten Methoden gewonnene Metall verarbeitet, wird es nochmals durch einen Leder- oder Steinwandbeutel gepréßt, wohl auch nochmals destilliert oder mit Salpeterjäure gewaschen und dann in schmiedeeisernen Flaschen auf den Markt gebracht. Die spanischen und mexikanischen Flaschen fassen 34,5 Kilogramm reines Metall zum Preise von 150 bis 160 Pfund, die kalifornischen halten etwas mehr.

Quecksilberdämpfe sind bekanntlich ein schweres Gas, und da sich das Metall schon bei Zimmerwärme

sicht daraus hervorgeht, daß an 33 Unfällen mit 50 Kindern, Renten gezahlt werden mußten.

Eine strittige Frage war es bis jetzt, ob sogenannte Volontäre, die bekanntlich zu ihrer praktischen Ausbildung in den Betrieben beschäftigt werden, dafür aber keinen Lohn erhalten, versicherungspflichtig sind. Bis jetzt wurden diese Leute fast durchweg mit der Begründung, daß sie für ihre Tätigkeit keinen Lohn erhielten, von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Das Reichsversicherungsamt ist aber in dieser Beziehung zu einer anderen Auffassung gekommen, und hat am 8 Februar 1908 in der Unfallsache eines Volontärs die Berufsgenossenschaft zur Abstzung einer Entschädigung verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es, daß es für die Versicherungspflicht einer Person keinen Unterschied mache, ob diese einen Lohn beziehe oder nicht. Demgenäß sei zu erkennen, daß Volontäre, welche in technischen Betrieben beschäftigt werden, sämtlich der Versicherungspflicht unterliegen, während kaufmännische Volontäre, die den Betrieb nicht, aber doch nur selten betreuen, von der Versicherungspflicht befreit sind.

Nach dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten sind im Berichtsjahr 1902 Betriebe bestraft worden. Im Verhältnis zu der Zahl der in Betracht kommenden Betriebe ist die Zahl der Besichtigungen nur gering. Neben die Ursachen, die zu den einzelnen Unfällen geführt haben, äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Die meisten Unfälle hätten sich bei solchen Arbeiten ereignet, bei denen Schutzausrüstungen überhaupt nicht in Frage kämen. 683 Unfälle oder 45 Prozent auf Nichtbenutzung von vorhandenen Schutzausrüstungen, auf die Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit der Versicherten oder deren Mitarbeiter, auf die Gefahren der einzelnen Betriebe an sich oder durch sonstige Zufälligkeiten herbeigeführt.“

Das ist dasselbe Lieb, welches in dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks Berufsgenossenschaft in dieser Beziehung angestimmt wurde. Hier wie dort zeigt sich das Bestreben, die Arbeiter allein für die entstehenden Unfälle verantwortlich zu machen. Unfallenderweise ist aber in beiden Berichten über Verschärfung gegen die Haftungsverhältnisse seitens der Arbeitgeber, die bei den Revisionen der einzelnen Betriebe vorgefunden wurden, nichts zu lesen. Wir meinen, wenn man bei der Beurteilung über die Ursachen der einzelnen Unfälle alle in Betracht kommenden Momente gerecht würdigte, daß dann die Arbeiter nicht immer allein der schuldige Teil sein würden, sondern auch sehr oft Unterlassungsfürden der Unternehmer festgestellt werden könnten.

Die große Zahl der mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Personen erklärt sich der Bericht daraus, daß von vielen Verletzten Rentenansprüche gestellt werden, bei denen auch nicht der geringste Schaden für ihre Arbeitsfähigkeit zurückgeblieben sei. Das ist sicherlich eine leichte Lösung dieser Frage. Aus ihr spricht dieselbe Einseitigkeit wie bei der Beurteilung über die Ursachen der einzelnen Unfälle. Dazu manche Herze mitunter sonderbare Ansichten über den ver-

verständigt, sind die damit beschäftigten Arbeiter, wie die Berg- und Hüttenleute, die Verfertiger von Thermometern, Barometern, Manometern und Luftpumpen großen Gefahren ausgesetzt. Beim Betrieb von Quecksilberhütten sind weibliche und jugendliche Arbeiter vollständig ausgeschlossen, kürzeste Arbeitsschichten, Wechsel der Kleidung beim Verlassen der Betriebe, sorgfältigste Reinhalterung von Mund und Händen, ständige ärztliche Kontrolle, sind Mittel, die Wirkungen des Giffts zu mildern. Sie aufzuheben ist unmöglich. Bei der Herstellung von Spiegeln hat das giftige Metall glücklicherweise mit Justus Liebig's Erfüllung dem Silber Platz machen müssen. Wo Quecksilberspiegel hergestellt werden, sind weitgehendste Vorsichtsmaßregeln zur Milderung der Gesundheitsgefährdung getroffen.

In der Farbenfabrikation spielt der Zinnüber eine hervorragende Rolle, ja, seine Anwendung geht bis weit in die vorchristliche Zeitrechnung zurück. Heute stellt man ihn für die Farbenindustrie meist auf künstlichem Wege her, und zwar nach dem Trockenverfahren durch Zusammenreiben von Quecksilber und Schwefel und Sublimation (Trennung durch Erhöhung) dieses Gemisches; die dunkelrote kristallinische Masse wird dann noch gewaschen und zu seinem Pulpa gemahlen. Beim sogenannten nassen Verfahren erwärmt man die beiden Bestandteile mit Kalialauge und wäscht sie dann, sobald sie den gewünschten Harbon erhalten haben, gleichfalls aus. Bei den Herrichtungen, welche besonders viel Staub entwickeln, müssen die Arbeiter eine an den Taucheranzug erinnernde Kleidung tragen, ferner ist Gesichtsmaske mit Vorrichtung zum Befüllen frischer Luft vorgeschrieben. Daz zu allen Quecksilber gewinnenden und verarbeitenden Betrieben nur lebenssunde Arbeiter zugelassen werden, ist selbstverständlich, die meisten müssen aber schon nach kurzer Zeit einen anderen Beruf ergreifen. Außer beim Amalgamationsverfahren in der Gold- und Silbergewinnung, zum Zehen von Horn und Metallen, findet das giftige Metall in der Medizin (Sublimat, Salomel) Verwendung.

bleibenden Grad der Erwerbsfähigkeit eines Verletzen haben, und daß der Verletzte in vielen Fällen erst bis zur höchsten Instanz, dem Reichsversicherungsamt, gehen muß, um sein Recht zu bekommen, scheint den Verfassern des Berichts vollständig unbekannt zu sein. Es sieht gerade so aus, als wenn man darauf abzielt, die Arbeiter unter allen Umständen allein als den schuldigen Teil hinzustellen, um die Arbeitgeber bei Gelegenheit noch besser in Schuß nehmen zu können.

### Agitation für Kleingewerbe.

In unserer Berufsgliederung unter den Metallarbeitern finden wir die verschiedensten Branchen. Wohl keine Organisation hat mit soviel verschiedenen Berufsgruppen zu tun wie die der Metallarbeiter. Der Begriff Metallarbeiter ist ein weitgehender. Unter Metallarbeitern verstehen wir alle Arbeiter und Handwerker, welche in der Metallbranche beschäftigt sind. Gerade so, wie wir schon innerhalb der Metallindustrie die verschiedensten Berufsgruppen haben, so auch in den einzelnen Berufen viele besondere Gruppen. Wir haben beispielsweise da bei den Schlossern Bau- und Kunstschorlöser, Maschinenschlosser usw., ferner solche, welche bei einem Kleinmeister oder in der Fabrik gearbeitet haben. In anderen Berufen ist dies ebenso der Fall. Man sagt zwar: „Schlosser ist Schlosser“, dem ist jedoch nicht so. Ein Geselle, welcher in einer Fabrik gelernt hat, wird selten bei einem Kleinmeister gut fertig werden können, andernfalls wird ein Geselle, welcher im Handwerksbetriebe sein Lehre vollbracht hat, in den meisten Fällen in einem Fabrikbetrieb leichter seine Arbeit machen können, wenigstens kann er sich in einem Fabrikbetrieb leichter einarbeiten. Der Grund liegt in der Spezialarbeit. Während im Großbetrieb komplizierte Maschinen vorhanden sind, welche die verschiedensten Sachen herstellen, wird im Kleinbetrieb die Arbeit meist durch Handarbeit hergestellt. Wie nun Groß- und Kleinbetrieb verschieden sind, so verschieden sind auch die Auffassungen der einzelnen Arbeiter und Gesellen über ihre Tätigkeit. Bei den Fabrikarbeitern herrscht der Gedanke, daß sie ständig in der Fabrik beschäftigt sein werden. Darum gehen in den meisten Fällen die Arbeiter und Gesellen mit dem Bewußtsein in die Fabrik, daß sie da vor der Willkür der kleinen Meister geschützt sind und eher ihren Lebensunterhalt erwerben können wie bei einem Kleinmeister.

Wie die Verhältnisse verschieden sind zwischen den Gesellen im Handwerksbetriebe, und den Gesellen im Fabrikbetriebe, so verschieden wirkt auch die Agitation für die Gewerkschaften auf die Gesellen ein. Bei den Kollegen im Kleingewerbe herrscht in den meisten Fällen noch eine kolossale Engherzigkeit. „Wir sind doch keine Arbeiter, wir sind Handwerker, und als solche haben wir mit einer gewerkschaftlichen Organisation nichts zu tun“ ist ein Schlagwort für den modernen Zubifferentialismus. „Das Organisieren mag für die Fabrikarbeiter gut sein, aber unsere Gesellen haben es nicht nötig.“ hört man manchen rücksichtlichen Meister sagen. Bei diesen Gesellen ist die Hoffnung auf das Selbstständigwerden noch nicht verschwunden. Diese meinen nun, sie müßten ja Narren sein, wenn sie in ihrer Gesellenzeit für Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit eintreten würden, und nachher als Meister müßten sie dann selbst bei kürzer Arbeitszeit hohe Löhne zahlen. Die aber heute noch wirklich selbstständig werden können, deren sind nur wenige, und die Wenigen vergeben sich durchaus nichts, wenn sie in ihrer Gesellenzeit dafür sorgen, daß durch geregelte Löhne und Arbeitszeit die Schmiedekonkurrenz beseitigt wird. Wenn heute nicht so viele sozial rücksichtige Meister in unseren Handwerkskreisen säßen, dann sämen nicht so viele Handwerksschädigende Arbeitseinstellungen vor. Waren unsere heutigen Meister früher selber in einer Gewerkschaft organisiert gewesen, dann würden nicht alle Forderungen, selbst die geringsten, mit dem Worte „unberechtigt“ abgewiesen. In einigen Städten sind die Handwerksmeister schon schlauer geworden. Kommt eine fünfprozentige Lohnerhöhung, dann schlagen sie auf die Arbeit nicht 5 Proz., sondern 20 Proz. Mehrarbeiten auf. Allmählich, aber sehr langsam, geben auch unsere Meister ihren alten Herrscher-Gedanken auf. Unter unseren Mitgliedern haben wir schon eine große Anzahl, auch eifrige Vertrauensleute, welche selbstständig werden wollen. Diese wissen ganz gut, daß durch höhere Löhne und geregelte Arbeitszeit sie in die Lage kommen, sich auch in theoretischer Beziehung auszubilden durch Teilnahme an Fachkursen usw. Arbeitet der zukünftige Meister aber 10–13 Stunden, wie es besonders noch in kleineren, ja auch in großen Städten der Fall ist, und verdient er noch dazu einen lägerlichen Lohn, dann ist es ihm nicht möglich, für seine theoretische Ausbildung Sorge zu tragen. Hier müssen unsere christlichen Gewerkschaften tüchtig arbeiten, durch Erringung kürzerer Arbeitszeiten einen dauernd arbeitsfreudigen Gesellenstand sowie auch indirekt einen tüchtigen Meisterstand zu schaffen. Unsere Gesellen gehen dann nicht so leicht in einen Fabrikbetrieb über, wie es tatsächlich ist der Fall ist. Mißstände sind wie in jedem anderen Berufe häufig vorkommend.

Neben der überslangen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen in vielen Städten tritt in den meisten Wer-

stätten das Fehlen genügender Waschseinrichtungen besonders hervor. Kleiderchränke sind罕有的. In einem Tarifvertrag der Schlosser einer Großstadt Norddeutschlands war die Beschaffung von staubdichten Kleiderchränken und guten Wascheinrichtungen vorgesehen und auch von der Schlosser-Zunft genehmigt worden. Nach fast einem halben Jahre nach Einführung des Tarifs waren jedoch keiner Wascheinrichtungen noch Kleiderchränke angeschafft. Alle Kollegen gingen mittags wie abends schwarz wie die Schornsteinfeger nachhause. Bei diesen Kollegen hätte auch die Wascheinrichtung ihren Zweck verfehlt. So geht es in manchen Städten; es wäre sicher grün, hätte man die Beschaffung von Wascheinrichtungen abgelehnt, dann hätte man einen langen Kampf um deren Beschaffung geführt. Auch wir christliche Metallarbeiter wollen Mißstände abschaffen, aber das Errungene auch durchführen. Der Schmuck, den man in einer Werkstatt bekommen hat, den soll man auch lassen, sonst könnte man schließlich noch wegen Türdielestahl angehalten werden.

Alle Mißstände anzuführen, erübrigts sich, die Kollegen haben in den meisten Fällen keinen Ratgeber nötig. Wenn dann von Organisation zu ihnen gesprochen wird, predigt man tonnen Ohren. Dort muß man ja Beiträge zahlen und sonstige Opfer bringen. Gott sei Dank haben auch die Kollegen vom Kleingewerbe vielfach schon eingesehen, daß sie mit einer Schlafmühle über den Augen nichts erreichen können. In vielen Städten, wo keine Fabriken bestehen, gibt es nur Kleinbetriebe. In diesen Städten ist schon das Kleingewerbe für den Organisationsgedanken gewonnen worden. Anders ist es in großen Industriestädten der Fall. Einige dieser Städte haben innerhalb der dort bestehenden Ortsgruppen Kleingewerbe-Sektionen errichtet. Es ist dieses zu begrüßen. Weider andere haben die verschiedenen Berufe des Kleingewerbes, geschieden in Sektionen der Schlosser, Schmiede, Klemperer und andere. Wegen einer erspfießlichen Arbeit für die Organisation in den einzelnen Berufen ist das sehr zu empfehlen, vorausgesetzt, daß die einzelnen Branchen stark genug vertreten sind. Wir haben dadurch schon die Erfahrung gemacht, daß die Kollegen viel lieber die Sektionen besuchen und somit auch auf die Agitation einwirken. Leider, sagen wir, haben wir auch große Industriestädte mit starken Ortsgruppen, wo man im Kleingewerbe sehr wenig agitatorisch tätig ist.

Selbstverständlich muß die Agitation auch von den Kollegen selber in Szene gesetzt werden, welche die Verhältnisse in den Kleinbetrieben kennen. Wenn aber die Kollegen vom Kleingewerbe nicht selbst vorwärts kommen können, weil vielleicht ihret zu wenige sind, oder die agitatorischen Kräfte fehlen, dann müssen eben die Kollegen aus den Großbetrieben die Hand mit ans Werk legen. Es ist ja schließlich nicht einerlei, ob wir 500–600 Kollegen in einer Ortsgruppe haben, die dem Großbetrieb, oder dem Kleingewerbe angehören. Ein Unterschied ist's insofern doch, als mit 5–600 Kollegen im Kleingewerbe für die Kollegen große Erfolge erzielt werden können, weil dann so ziemlich alle Kollegen organisiert sind. In Großbetrieben fällt diese Zahl nicht so schwer ins Gewicht. Die Kollegen von den Kleinbetrieben sind bei tüchtiger Agitation eher für die Organisation zu haben, wie die Kollegen von der Großindustrie. In Kleinbetrieben arbeiten nur 1 bis 10 in manchen Werkstätten zusammen. Hat erst in einer solchen Werkstatt die Organisation festen Fuß gesetzt und sind unsere Kollegen in gewerkschaftlicher Beziehung tüchtig, dann sind schließlich die unorganisierten Kollegen bald verschwunden, wenn es auch erst einer tüchtigen Aufklärungsarbeit bedarf.

Sind dann unsere Sektionen vom Kleingewerbe gut zusammen gefügt, wird den Kollegen in den Versammlungen immer etwas Anregendes geboten, dann können wir auch auf gute Erfolge hoffen. In den Versammlungen soll immer für aufklärende Vorträge gesorgt werden. Auch ist es durchaus nicht verfehlt, wenn man über Fachfragen diskutiert. In den Reihen der Kleingewerbe-Kollegen, welche sich ernstlich mit Aufklärungsarbeit befaßt, befinden sich oft nur wenige dazu Befähigte. Da müssen es wieder die Kollegen von anderen Sektionen sein, welche den Kollegen vom Kleingewerbe mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch soll man etwaigen Beschlüssen, welche die Fortentwicklung des Verbandes nicht hindern, aber für die Kleingewerbe-Sektion von erspfießlichem Nutzen sein können, nicht ablehnend gegenüber stehen. Je mehr den Sektionen im gewissen Sinne Selbstständigkeit gelassen wird, desto eifriger werden Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute für ihre eigene Sache eifrig tätig sein.

Auch wäre eine regere Mitarbeit am Verbandsorgan mit besonderen Abhandlungen für das Kleingewerbe besonders zu empfehlen. Wenn das bisher nicht ausreichend geschehen ist, so liegt in den meisten Fällen die Schuld an den Kollegen selber, sie lassen eben nichts von sich hören. Sehr oft hört man „aber uns wird niemals etwas gezeigt.“ Deutlich Kollegen vom Kleingewerbe, röhren wir uns erst mal, daß wir auch der Öffentlichkeit Wert werden. Um übrigens gesten ja die Artikel in unserm Verbandsorgan allen Kollegen, sogar der Beschränkteste kann aus ihnen lernen. Deshalb nicht so engherzig sein. Hoffen wir, daß unsere Kollegen vom Kleingewerbe sich immer

enger zusammen schließen, daß unsere Siedlungsverhältnisse immer mehr ausgebaut, und wo solche noch nicht bestehen, nach Möglichkeit ins Leben gerufen werden. Vorwärts muß auch hier die Parole lauten.

O halte mit und frage nicht  
Was kann ich tun, ich armer Wicht?  
Du irrst: "Dem Ganzen flüg' Dich ein,  
Nur Einheit kann den Sieg verleih'n,  
Du weißt es nicht, wie stark Du bist,  
Wenn Hand in Hand sich mächtig schließt;  
Sieh', manchen Sieg schon ersträßt;  
Wohlan, denn Bruder, halte mit!"

W. G.

## Arbeitsverhältnisse in Oberschlesien.

Auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress, der im Oktober 1907 in Berlin tagte, machte unser Verbandsvorsitzende, Kollege Bieber, auf die trostlosen Verhältnisse im oberschlesischen Industriebezirk, insbesondere auf die Frauen- und Kinderarbeit, aufmerksam. Von manchen Seiten wurden diese Ausführungen als übertrieben bezeichnet. Die Jahresberichte der Königl. Gewerbeinspektion bestätigen jedoch, daß es im oberschlesischen Industriegebiet in dieser Beziehung sehr traurig aussieht.

Aus den Berichten geht hervor, daß in Schlesien die Zahl der Arbeiterinnen bedeutend schneller als die der Männer zunimmt. Sie ist z. B. im Regierungsbezirk Oppeln von 22 934 auf 24 428, im Regierungsbezirk Breslau von 40 917 auf 42 099 gestiegen, im Regierungsbezirk Liegnitz fehlt es an Angaben. Besonders schwierig ist die Lage der Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Oppeln. Denn hier werden sie vielfach zu Arbeiten herangezogen, die für Frauen ungeeignet und zu schwer sind. So sagt der Oppelner Gewerberat in seinem Bericht:

Es scheint an der Zeit, die hier übermäßig verbreitete Beschäftigung weiblicher Personen bei der Verförderung schwerer Lasten und bei Arbeiten in den heißen staubfüllten Räumen der Kalk- und Zementwerke im Interesse von Gesundheit und Sittlichkeit weitgehend zu beschränken. Eine gründliche Abhülfe steht erst zu erwarten, wenn die Beschäftigung weiblicher Arbeiter beim Transport und Verladen von Steinen die jetzt innerhalb der Steinbrüche verboten ist, auch in den an Steinbrüche angegliederten Kalk-, Dolomit- und Zementbrennereien allgemein untersagt wird. Ferner wird auch klargestellt werden müssen, ob die Besetzung des über und zwischen dem nutzbaren Gestein liegenden Abraums durch Arbeiterinnen gebuldet werden darf. Zurzeit bietet die Bekanntmachung vom 20. März 1902 keine ausreichende Handhabe, um dem gesundheitsgefährlichen Heben und Verladen schwerer Steinstücke und der Abschuß zentnerschwerer Lasten durch Arbeiterinnen in Kalkwerken und ähnlichen Betrieben nachdrücklich entgegenzutreten. Bei der Regelung der Frage wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch auf Bauten in Oberschlesien zahlreiche weibliche Arbeiter mit recht schweren und sittlich keineswegs unbedenklichen Arbeiten beschäftigt werden."

Ahnlich drückt sich der Liegnitzer Gewerbeinspektor aus, indem er bedauert, daß die gesundheitsgefährliche Frauenarbeit in Ziegelerien, Tongruben und Kiesgruben gesetzlich nicht verboten sei.

Auch im Buchdruckergesinde werden, wenn auch in sehr minimaler Anzahl, Frauen beschäftigt. So gibt es in Breslau zwei Firmen, die etwa 20 weibliche Seher beschäftigen. In Oels aber suchte ein Drucker, der den Tarif nicht anerkennen möchte, sich dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, in welche ihn der Streit seines Personals gebracht, daß er eine Seherin anlerte.

Den größten Prozentsatz der weiblichen Arbeitsbeschäftigten stellen die in der Textil- und Tabakindustrie tätigen Arbeiterinnen, deren Lage kurz zu schreiben, einem späteren Artikel vorbehalten sei.

Bezüglich der Beschäftigung von Kindern haben alle Gewerberäte mannigfache Übertragungen des Gesetzes konstatieren können. Meistens treibt die bitterste Not die Eltern dazu, das Kind zur Arbeit zu schicken. Es soll verdienen helfen, wie sie in ihrer Jugend auch mussten. Der Oppelner Gewerberat sagt hierüber:

"Die nur zu oft in den dürfsigsten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen, dützen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde. Am traurigsten sieht es bezüglich der Kinderbeschäftigung noch immer in der Weberbevölkerung von Katzbach, Leobschütz und Ullmannsberg aus. Wenn dort auch eine kleine Besserung eingetreten ist, so waren doch nach den Angaben der Kreisinschulinspektionen noch häufig „eigene“ Kinder von weniger als 10 Jahren vereinzelt sogar solche von 6½ Jahren, mit Autenfressen und Chemikalienvickeln bei der Teppich-, Blüschen- und Strickerherstellung tätig. Die Armut der Weberbevölkerung veranlaßte, daß ihr gegenüber auch in diesem Jahre noch von Strafauträgen abgesehen, und der Weg friedlicher Einwirkung beschritten wurde. Diese Behandlung ergab sich auch aus der außallenden Befürchtung, daß in jener Gegend, die an der österreichischen Grenze Wohnende ihre Kinder nach Österreich in die Arbeit schicken. Während der Schulzeit wurden aus einem einzigen Grenzdorf 15 Kinder

darunter 6 noch nicht zwölfsjährige, in einer österreichischen Stadt von früh bis abends als Handlanger beschäftigt. Aber auch bei den Webern wird nun bald in der Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes vom 30. März 1903 die Strengung angewandt werden müssen, die in anderen Teilen des Bezirks schon jetzt häufig geübt wurde. Aus einem Gewerbeaufsichtsbezirk wurden 21, aus einem andern 17 Bestrafungen gemeldet."

Mag eine derartige Rassage die Eltern wenigstens in etwa entschuldigen, unverantwortlich aber ist es von dem Arbeitgeber, das Auerbieten der Eltern schamlos auszunutzen. Hier müßten die Gerichte noch schärfer zusacken und die Übertragungen mit solchen Strafen belegen, die künftige Übertragungen möglichst ausschließen. Denn naturgemäß ist der jugendliche Körper bedenklich empfindlicher gegen Überbelastung mit Arbeit, und was in diesen Jahren an ihm gesündigt wird, rächt sich bitter. Darum kann man es durchaus nicht als genügende Strafe ansiehen, wenn z. B. wie in den Berichten mitgeteilt wird, im Regierungsbezirk Breslau ein Ziegelsebisher und ein Ziegelmeister mit 50 Mk. bestraft werden, die schulpflichtige Kinder mit dem Herausschaffen der Ziegel aus dem Ofen beschäftigen, oder wenn eine Werkmeisterin 12 Mk. Geldstrafe erhält, die ein Schulkind in der Ferienzeit 9, in der Schule 5 Stunden täglich beschäftigte, während der betreffende Strumpfwarenfabrikant gar freigesprochen wurde. Das Kind leidet schwer Schaden und dafür ganze 12 Mk. als Sühne? Noch schlimmere Fälle von Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft kommen in Oberschlesien vor. Schulenlassen Kinder wurden hier auf Bauten sehr häufig beschäftigt. Für 75 Pfennige Tagelohn hatten sie schwere Lasten auf die Baugerüste zu schleppen, so daß der Oppelner Gewerberat erklärt, daß viele Kinder diese Überanstrengung nicht ertragen und wegen Anschwellens der Beine und anderen Gesundheitsgefährdungen die Arbeit aufgeben müssen. Ein Arbeitgeber beschäftigte einen 13jährigen Knaben mit dieser Arbeit, andere sogar 9jährige Kinder!

Diese Angaben zeigen, wie notwendig es ist, hier scharf einzusehen. Zum größten Teil sind die in der Oberschlesischen Industrie beschäftigten Unorganisierten selbst Schuld an ihrer trostlosen Lage. Wenn in anderen Teilen Deutschlands, berüchtigte Missstände in etwa beseitigt werden könnten, dann war es nur möglich dank der gewerkschaftlichen Organisation. Das sollten sich auch die Kollegen und Kolleginnen in Oberschlesien gesagt sein lassen und sich endlich einmal aufzuraffen zur gewerkschaftlichen Tätigkeit.

## Die Handelskammer in Oppeln und die soziale Gesetzgebung.

In Nr. 156 der "Reissner Zeitung" lesen wir das folgende: Es ist an dieser Stelle des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die Handelskammer für den Bezirk Oppeln ein Institut zum Besten der oberschlesischen Großindustrie ist. Das hat der soeben erschienene Jahresbericht wieder einmal glänzend bewiesen. Die Kammer stellt sich in ihrem Bericht vollständig auf den Boden der Scharfmacherrei und der Berätschlichmachung von Statteinrichtungen, soweit diese die Fürsorge für die Arbeiter betreffen! Es heißt in dem Bericht:

"In dem sozialpolitischen Reformeifer ist bedauerlicherweise auch im Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten. Eine Reihe neuer sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen sind ergangen oder befinden sich in Vorbereitung; es sei hier nur an die große Novelle zur Gewerbeordnung (Vorschriften über Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit und die zu gewährenden Pausen, Dienstverhältnis der Betriebsbeamten, Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter, Beschränkung der Gültigkeit der Konkurrenzklause usw.), an das bevorstehende Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der Ausrechnung der aus einer Kranken- oder Unfallsicherung fließenden Beiträge auf das Gehalt des extraktiven Handlungsgeschäfts u. a. erinnert. Die Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung liegt fast ausschließlich in den Händen unbeteiligter Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich verständnislos gegenüberstehen und die vor allem noch immer nicht von dem Wahne geheilt sind, die Sozialdemokratie könne durchaus gesetzte sozialpolitische Reformen bekämpfen. Sie haben noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit der Massen durch solches Entgegenkommen nur immer weiter wächst, während andererseits durch die fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch die unaufhörliche Belästigung der Industrie mit neuen Lasten die Arbeitskraft und Arbeitslust der deutschen Bevölkerung gelähmt und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erwerbslebens ausländischer Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beeinträchtigt wird. Die allgemeine Einführung von Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so lebhaft gefämpft wird und die nicht hoch genug als soziales Friedensinstrument gepriesen werden können, würde den schwersten Schlag darstellen, den man dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von dem aus dem so genannten „konstitutionellen Fabrik“ gar nicht zu reden. Es ist aussichtslos, diese Kreise eines besseren zu belehren, im Gegenteil wird von ihnen jeder, der seine warnende Stimme erhebt, als sozial rückständiger Mensch gebrandmarkt. Landes- und Industrie freilich und ihre betroffenen Vertreter werden sich dadurch in der Verfechtung der wahren Interessen der deutschen Wirtschaft nicht irre machen lassen, und es wird ihnen höchstlich in nicht allzu ferner Zeit doch gelingen, die maßgebenden Kreise von der Richtigkeit der Anklagungen zu überzeugen."

Wir haben schon lange gewußt, bemerkt das genannte Blatt zu diesem Scharfmachererfolg, daß die Leute, welche der Handelskammer in Oppeln das Gepräge geben, sozial total rückständig sind; daß die Kammer das in so schöner Weise selbst schriftlich befohlen würde, haben wir wirklich nicht erwartet! Wie schlecht es den Kreisen ergeht, die da so beweglich über die der Industrie auferlegten Lasten klagen, mögen aus den Dividenden-Prozenten ersehen, welche industrielle Werke Oberschlesiens und andere im letzten Jahre trotz der Lasten zahlen könnten:

Bismarckhütte 25 Prozent, Donnersmarzhütte 14, Eis.-Silesia 11, Frobeln Zuckerfabrik 12, Giesel-Zement 12, Görlitz Eisenbahnbhd. 20, Görlitz Misch. 10, Hedwigshütte 12, Hirschberger Leder 10, Kattowitz 14, Laurahütte 12, Oberschlesische Kohlwerke 11, Oberschlesische Portland Zement 17, Oppelner Zement 14, u. s. w.

Das sind so einige von den armen, notleidenden, industriellen Werken, deren Leiter in einem Jahre mehr verdienten als hunderte von Beamten- und Arbeiterfamilien eintommen haben! — So weit die Reissner Zeitung.

Dass sie vollkommen recht hat, welcher Kenner der Verhältnisse möchte das bezweifeln. Wir wollen nicht erst das Los der oberschlesischen Arbeiter zum Vergleich heranziehen! Aber unsagbar traurig mutet es einem doch an, wenn man die erbärmliche Lage der oberschlesischen Arbeiter, ihr mühsames Leben, ihre elenden Wohnungen und ihren oft verzweifelten Kampf um die Nutzungen der sozialen Gesetzgebung kennt und dann Ansichten hört, wie die vorstehenden. Da darf man uns auch nicht mit dem vielen Schnapsgenuss in Oberschlesien kommen, denn nur allzu unbequem könnte den in der Oppelner Handelskammer sitzenden Herren die Frage werden: Wer trägt die Schuld? Die Arbeiter aber mögen aus solchen Vorkommen lernen, wie weit sie kommen würden, wenn sie dem Rote gewisser Aufarbeiter-Organisationen folgend, den Unternehmern die Wahrnehmung ihrer Interessen überlassen würden. Möchten sich darum alle Arbeiter den Christl. Gewerkschaften anschließen, dann werdet auch sie sich die Stellung erringen, die ihnen gebührt, als Menschen und als Christen.

## Gewerkschaftliches.

### Die Gewerkschaften in Hessen.

Im Auftrage des Ministeriums des Innern wurden im Oktober 1907 die hessischen Gewerbeinspektoren beauftragt, eine Erhebung zu veranstalten über die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter des Großherzogtums Hessen. Das jetzt vorliegende Material liefern die einzelnen Arbeiterverbände. Zu beachten ist jedoch, daß in diesen Zahlen alle, nicht in Hessen wohnenden Arbeiter ausgeschlossen sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß für die Kreise Mainz und Bingen die Zahlen aus dem Jahre 1906, die für den Kreis Alzey aus dem Jahre 1905 stammen. Dementsprechend ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt waren im Großherzogtum Hessen pro 1907 53 645 Arbeiter in Gewerkschaften organisiert. An erwachsenen, männlichen Arbeiter sind nach Berichten der Gewerbeinspektoren (1907) vorhanden 71 796. (Arbeiterinnen über 21 Jahre 9210). Bleibt man die 71 796 männlichen Arbeiter in Betracht, so sind 74,7 %, oder rund 3/4 derselben organisiert.

Von diesen 53 645 organisierten Arbeitern entfallen auf die freien Gewerkschaften allein 48 576, auf die christlichen 4069 und auf die Hirsch-Dunderschen 1000 Mitglieder. Der dritte Teil aller freien Gewerkschaftler sitzt in Offenbach, über 16 000, der fünfte 10 000, in Mainz und der sechste Teil in Darmstadt. 90 % aller organisierten Arbeiter gehört den freien Gewerkschaften an. Davon entfallen auf die Provinz Starkenburg: 30 970, auf Rheinhessen 13 068 und auf Oberhessen 4835. In Oberhessen stellen allein die Städte Friedberg 1000 und Gießen 3217 freie Gewerkschaftler. Auffallend ist, daß Oberhessen nur freie Gewerkschaftler hat.

Die Hirsch-Dunderschen, die mit 1000 Mann sehr schwach vertreten sind, haben ihren Hauptsitz in Worms mit 590 Mitgliedern dort. Mainz zählt 266 und Bensheim 144. Darmstadt, Offenbach, sowie die Provinz Oberhessen, weisen keine Mitglieder der S.-D. auf.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihren Sitzstand hauptsächlich in der Provinz Starkenburg. Von den 4069 christl. Gewerkschaftlern entfallen allein auf genannten Bezirk 3316, davon auf den Offenbacher 2083. Der Mainzerbezirk weist 597 christl. hingegen 10 000 frei organisierte Gewerkschaftler auf. Die Gewerkschaftsverhältnisse Hessens wirken geradezu lärmend auf die gesamte christl. Arbeiterbewegung hin.

Der Umstand, daß bereits 75 % organisiert, von diesen 90 % den freien Gewerkschaften angehören, erklärt die schwierige Agitation und den langsamem Aufstieg der christlichen Gewerkschaften in Hessen. Trotzdem ist bei ruhiger, plannmäßiger Arbeit noch viel zu gewinnen. Zum größten Teil hat die frühere, jahrelange Untätigkeit auf christlicher Seite den gewaltigen Vorsprung der Freien ermöglicht. Die Provinz Starkenburg mit ihrem immerhin nennenswerten Bestande zeigt, daß etwas erreicht werden kann. Die

christlichen Fabrikarbeiter sind dort so stark organisiert wie die freien, während die Hilfs-Transportarbeiter sogar stärker sind wie die Gegner.

### Sozialdemokratische Bildung.

Nach einer Versammlung in Sulzbach hatte der v. „Parteigenosse“ Karl Schmidt (Lackierer) in einer anderen Wirtschaft den abwesenden Gewerkschaftssekretär Stourab aus Nürnberg in der gehässigsten Weise beschimpft. Durch Dritte davon benachrichtigt, stellte der Bekleidete Strafantrag. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Sulzbach am vergangenen Dienstag leugnete der „Genosse“ hartnäckig, obwohl drei Zeugen, sowie der seinerseits herbeigeholte Zeuge einhellig den Inhalt der Klage bestätigten. Das Gericht verurteilte den „Genossen“ zu 20 M. Strafe bezw. 5 Tage Haft, Tragung sämtlicher Kosten, und Publikationsbefehl im „Sulzbacher Wochenblatt“. Zu der Begründung des Urteils bezeichnete das Gericht die Bekleidungen als eine Röheit und Gemeinheit. Auch ein Produkt soziald. Erziehungskunst.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Dortmund-Lüdinghausen.** Bei der Firma Schulte, Baubeschlagsfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes in Streik.

**Düren.** Die Formen der Firma J. W. Efkens, Kaulhausen, sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

**Stettin.** Die Schiffswerft „Euland“ hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

**Windlar Bez. Köln.** Die Arbeiter der Feilenfabrik W w e. K. Klein stehen in Kündigung infolge von Akkordreduzierungen von 10—15%.

**Zugang ist fernzuhalten.**

**Ahlen i. W.** Wie den Kollegen bekannt, schwanken zwischen den Westfälischen Stanz- und Emaillierwerken in Ahlen und uns ein Prozess, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vorläufiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem Vorsitzenden Verbandsvertreter zu melden.

**Essen.** (Huf- und Wagenschmiede.) Durch die Abschließung eines Arbeitsvertrages mit dem Gesellenausschuss ist die Arbeits- und Lohnbewegung der Huf- und Wagenschmiede vorläufig erledigt. Man wollte keinen Vertreter der Organisation zu den Verhandlungen hinzuziehen, sondern nur mit dem Gesellenausschuss eine Regelung der traurigen Verhältnisse vornehmen. So wurde auch nur ein Leiterfolg erzielt. Die Arbeitszeit, früher ungeregelt 11 bis 13 Stunden dauernd, wurde auf 10½ Stunden für den Stadtkreis festgesetzt. In manchen Werkstätten wird hierdurch ja eine Verkürzung von 1½—2½ Stunden erreicht, trotzdem hätte für Essen die 10ständige Arbeitszeit erreicht werden müssen. Ein weiterer Erfolg liegt in der Aufhebung der Wochenlöhne, da jetzt Stundensätze bezahlt werden sollen. Die Lohnhöhe wurde im Arbeitsvertrag nicht festgesetzt, dies bleibt jedem Meister überlassen. Die Firma setzt wohl einheitlich den Preis für den Hufbeschlag fest, jedoch auch dem Gesellen Mindestlohn zu garantieren, dazu kann man sich noch nicht verstehen. Daß hierdurch der gegenseitige Preisunterbietung wiederum Vorschub geleistet wird, will man nicht einsehen. Für Überstunden sollen 25%, für Sonntagsarbeit 50% Zuschlag bezahlt werden. Auch hier ist eine Aufbesserung der Gesellen zu verzeichnen. Der Huf- und Logiszwang soll abgeschafft werden, ist jedoch nicht verboten worden, da mancher Meister auf diese Einnahmen nicht verzichten will. Eine Drucklegung dieses Arbeitsvertrages soll vorgenommen werden und in jeder Werkstatt alsdann zum Aushang kommen. Wir werden auf denselben zurückkommen. Huf- und Wagenschmiede von Essen, ist der Erfolg auch nicht unsern Erwartungen entsprechend verlaufen, wir haben durch unsere organisierte Einigkeit einen guten, wenn auch nicht befriedigenden Erfolg erzielt. Es muß jedoch noch besser auf diesem Gebiete werden. Der kommende Herbst und Winter muß alle antreiben, auch den letzten Verlustkollegen dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen. Dann werden wir in der Lage sein, ganze Arbeit in Essen zu machen. Darum auf zur Werbearbeit für den Verband.

**Lüdinghausen.** Da die in Lüdinghausen erfolgten Maßregelungen einen Einblick geben, wie gewisse Scharfschächer über die christlich organisierten Arbeiter denken, auf welche Stufe sie dieselben stellen, wollen wir die Vorgänge unserer Kollegen nicht vorenthalten. Vor zwei Monaten gelang es nach wiederholten Versuchen, in Lüdinghausen unserer Organisation Eingang zu verschaffen. Dies war jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, wollte doch die Firma Schulte, Baubeschlagsfabrik, dagegen nichts von einer Organisation wissen. Als für die Arbeiter dieser Fabrik eine Versammlung einzurufen war, da magte Fabrikant Schulte einen Anschlag, worin er den Arbeitern verbot, zu dieser Versammlung zu erscheinen, da diese ohne eine Einladung (§) stattfände und stellte er jedem, der sich ungehorsam (§) zeige, die Kündigung in Aussicht. Doch er hatte die Rechnung ohne seine Arbeiter gemacht. Von der Notwendigkeit der Organisation, besonders für die Schultefabrik überzeugt, fanden sie bereit in den Wahlstellen, welche noch nicht die nötigen

Stimmen zahlreich zur Versammlung ein und schlossen sich sämtlich dem Christlichen Metallarbeiterverband an. Diesem einmütigen Vorgehen gegenüber war die Firma machtlos, der Anschlag blieb auf dem Papier stehen. Als jedoch 8 Wochen darauf 4 unserer Mitglieder kündigten, weil sich ihnen besser bezahlte Arbeitsgelegenheit bot, da führte Schulte das auf die Höhe des Verbandes zurück. Er schwur der Organisation, die er, wie sich durch den Anschlag zeigte, schon besaß, bevor sie in Lüdinghausen Fuß gefasst hatte, fürchtbare Rache. Sämtliche Kollegen wurden vor die Wahl gestellt, entweder aus dem Verband auszutreten oder die Kündigung hinzunehmen. Trotzdem die Betreffenden erst kurz organisiert waren, zogen sie letzteres ihrer Entschließung vor. Ein Teil erklärte sich solidarisch und reichte selbst die Kündigung ein. Dabei ist zu beachten, daß die Firma den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern erklärte ließ, „sie könnten ruhig verbleiben, denn gegen ihren Verband richte sich die Aktion nicht“. Der Besitzer der Firmenhabers aber erklärte noch: „Ja, ja, die Christlichen sind nicht die besten, die Roten sind uns lieber.“

Überhaupt scheint Herr Schulte die christlichen Arbeiter sehr niedrig einzuschätzen; bezeichnete er doch dieselben in einem verbreiteten Flugblatt als Bagabunden. (!) Ja, noch mehr. Er wagte es sogar, in einer von unserm Verband einberufenen öffentlichen Volksversammlung, die von 300 Personen aus allen Ständen besucht war, wiederholt diese Bekleidung den Arbeitern ins Gesicht zu schlagen. Hieraus erscheint unsere Kollegen, was die Arbeitgeber ihren Arbeitern zu bieten wagen. Wie aber würde es erst aussehen, wenn keine Organisation vorhanden wäre, die die Rechte ihrer Mitglieder schützt. Die Kollegen von Lüdinghausen haben dies erkannt und sich organisiert und nicht zu ihrem Schaden. Bei einem Unternehmer, der selbst den Redakteur der Lüdinghausener Zeitung, weil dieser ein gutes Wort für die christlichen Arbeiter einlegt und der Wahrheit kaum gibt, in einem öffentlich verstreuten Flugblatt die Kündigung mitteilt. Nun depeitsche (!) anbricht, da besteht kein Zweifel, daß eine stramme Organisation eine Notwendigkeit ist. Nur durch diese kann dem Herrn beigebracht werden, daß die Zeit der Leibeigenschaft, wo der Herr die Arbeiter und Bauern nach Belieben ausplündern konnte, in das Reich der Vergangenheit gehört. Diese Seiten sind vorüber, heute nimmt die Arbeiterschaft den Kampf um ihre Gleichberechtigung auf. Mögen die Kollegen von Lüdinghausen und Umgegend die Lehren aus diesen Vorgängen ziehen und Mann für Mann im christlichen Metallarbeiterverband sich organisieren. Der Herr, mit dem diese Organisation verfolgt wird, bietet euch den besten Beweis, daß hier eure Interessen am besten vertreten werden.

### Bekanntmachung.

#### Zur General-Versammlung.

Die Delegierten zur General-Versammlung werden dringend ersucht, umgehend den Tag ihrer Ankunft und die dauernd ihres Aufenthaltes anzugeben, da wir sonst, wegen des starken Fremdenverkehrs gelegentlich der Ausstellung für ordnungsgemäße Unterkunft nicht garantieren können.

**Das Lokalkomitee J. A.: Jos. Westermeier, München, Fleischersir. 6 II.**

**Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. August 1903 der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 30. August fällig.**

Die Nichtbezahlung hat die Enziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Ortsgruppen Altötting und Büsbach erhalten die Genehmigung zur Erhebung ihres Wochenbeitrages von 60 Pf.

### Unterstützungswesen.

Bei der sfernenen Auszahlung von Unterstützungen bitten wir die Zahlstellen-Vorsitzenden und die anderen für Auszahlung von Unterstützungen berechtigten Kollegen das Nachfolgende genau zu beachten:

Unterstützungen dürfen nur gegen eine auf dem vorge schriebenen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Die vorgeschriebenen Formulare sind der diesmaligen Zeitungsendung beigelegt.

Erhaltenen Unterstützung darf nur gegen eine auf dem vorge schriebenen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Für die Arbeitslosen-Unterstützung darf nur das weiße Formular benutzt werden, das gleiche Formular gilt bei Maßregelungen, nur ist dann auf der Quittung das Wort „Maßregelung“ aussfällig zu vermerken. Als Reiselegitimationen sind nur noch die angefügten neuen Formulare zu verwenden. Die alten Formulare für Reiselegitimationen dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei Sicherer-Unterstützung ist nach wie vor das alte Rosafomular „Streikunterstützung“ zu verwenden.

Wir bitten dies in Zukunft genau zu beachten. Die Quittungen werden bei der Abrechnung nur dann als richtig anerkannt, wenn das vorgeschriebene Formular benutzt ist. Zahlstellen, welche noch nicht die nötigen

Formulare besitzen mögen, bitten sofort von der Zentrale fordern.

### Adressenverzeichnis.

Wir sind gegenwärtig mit Zusammenstellung einer Neuauflage des Adressenverzeichnisses beschäftigt. Um alle Angaben richtigstellen zu können, bitten wir die Vorstände der Ortsgruppen, das lezte Adressenverzeichnis auf die Möglichkeit der für ihre Ortsgruppe geltenden Angaben zu prüfen und uns etwaige Unrichtigkeiten sofort mitzutellen. Das gilt auch besonders für die Ortsgruppen, die seit dem 1. April dss. Jahres ihren Vorsitzenden oder ihr Versammlungsfest gewechselt haben. Diese Ortsgruppen bitten wir, uns sofort genau mitzuteilen: Vor- und Zuname, sowie Straße und Hausnummer des Vorsitzenden, Versammlungsfest, Vor- und Zuname sowie Straße und Hausnummer des Kollegen der die Unterstützungen auszahlt.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Wolfsburg.** Wie sehr wenig Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter in manchen Betrieben genommen wird, zeigt uns hier ein krasser Fall. In der Seifenfabrik F. L. Schäffler wurde endlich nach vier Jahren der Trinkwasserbehälter willkürlich mal gereinigt. Nicht weniger als 8—10 Eimer Schäum in wurden herausgeschüttet. Auch befinden sich in dem „Trinkwasser“ stets kleine Fasern. Vor ca. einem halben Jahre zeigten sich öfters auf diesem „Wasser“ Fettäugen. So gern wohl unsere Kollegen auf ihren Teller Suppe ein Fettauge schwimmen sehen, um so ekelserregender ist ein solches auf Trinkwasser. Woher kamen nun diese Fettäugen? Wenn der Heizer die Wasserleitung löste, so lief immer etwas Öl vorbei und in den Brunnen, woraus das Trinkwasser kam, hinein. Das waren die Fettäugen. Pfui! Kollegen, steigt euch da nicht die Schamröte ins Gesicht? Es geht noch weiter, Halle der Heizer sich gewaschen und goß das Wasser aus, so lief es vermöge der vorzüglichen Führung in denselben Brunnen. Seine anderen Kollegen mußten nachdem dieses Waschwasser wieder als Trinkwasser genießen. Pfui und abermals pfui! Seitdem ein neuer Heizer angetreten ist, welcher mehr an ein menschenwürdiges Dasein gewöhnt ist, hat sich die Sache etwas gebessert. Aber immerhin, wo bleibt da die viel gerühmte Arbeitersfürsorge? auf dem Papiere. Was rüben uns da die Gewerbeinspektoren, wenn sie achtzig an solchen Hauptfaktoren für uns vorübergehen. Kollegen von der chemischen Industrie, da heißt es selbst Hand aus Werk legen, b. h., sich organisieren. Auch mit der Waschgelegenheit sieht es in diesem Betriebe noch höre aus. Wer so einen alten Margarinekübel zur Hand hat, der versucht, sich hierin zu säubern; die andern sehen zu, wie sie fertig werden. Desgleichen sind die Wohnverhältnisse nicht besonders. Die meisten Familienväter, obgleich sie jahrelang auf dem Werke sind, verdienen sehr oft weniger als die jungen Arbeitsbrüder von 16—20 Jahren. Es soll hieraus den jüngeren Kollegen durchaus kein Vorwurf gemacht werden, denn wir alle wissen, was heute der Lebensunterhalt kostet. Aber der Familienvater muß stets mindestens soviel verdienen, daß er sich mit seiner Familie zufrieden durch's Leben schlagen kann. Auch die weiblichen Arbeitskräfte werden nicht besonders bezahlt. Es ist noch so manches, doch heute genug. Auch chemischen Kollegen und Kolleginnen will ich noch zurufen: Erfaßt den Organisationsgedanken! Rafft euch auf und tretet mit in die Reihen der großen Kämpferfamilie. Nur im Zusammenschluß liegt unsere Macht. Wir wollen kämpfen für die Verbesserung unseres Volkes. Darum hinein in die christlichen Gewerkschaften, hinein in unseren Verband!

**Völlingen.** Drollige Käuze scheinen die Bauträger im Almosenverein der Völlinger Hütte zu sein. Um dem christlichen Metallarbeiterverband sein Vorbringen zu erschweren, trieben sie in letzter Zeit in Wehrde die Versammlungslokale ab. Trotzdem fanden unter freiem Himmel zwei große Versammlungen statt. Die letzte war am 5. Juli cr. in der folgende Resolution angenommen wurde:

Die heute, Sonntag, den 5. Juli tagende Versammlung von Bürgern und Arbeitern, welche einen Besuch von ca. 2000 Personen aufweist, protestiert mit aller Entschiedenheit gegen alle Versuche, dem Arbeiter sein gesetzlich gewährleistetes Wahlrecht zu unterbinden. Alle Versammlungen sind der Meinung, daß geordnete, der Gerechtigkeit entsprechende Wahlbedingungen die beste Gewähr bieten für den Frieden im wirtschaftlichen Leben. Diejet Friede wird zum Wohle der Beteiligten um so beständiger, je mehr auch dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Leben und Weben seines Vaterlandes eingeräumt wird. Um diesem erhabenen Ziele der Gerechtigkeit immer näher zu kommen, fordern die Versammlungsteilnehmer alle Arbeiter auf, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Den erhabenen Beispiele unseres hochverehrten Kaisers folgend, wünschen sie den christlichen Gewerkschaften zu ihrer Kulturarbeit Glück und Segen, zum Wohle der arbeitenden Stände und des gesamten Vaterlandes.

Mit einem brausend aufgenommenen Hochgingen die Teilnehmer nach dieser Sympathiekundgebung auseinander.

Den „Gelben“ scheinen solche Versammlungen aber durch Mark und Pfeil zu gehen. Um nun die armen 20-Mark-Männer in Schach zu halten, werden Versammlungen abgehalten.

In der letzten Versammlung fand sich auch ein Faktotum ein, das aus dem Gewerbeverein christlicher

Bergarbeiter ausgesprochen wurde, dann den „Saarverband“ gegründet hatte, der inzwischen mit seinen Bürgern fast entschlossen ist. Dieser Überzeugung sollte für seine Charakterhaftigkeit mehr wie 20 Mark bekommen. Den bösen Christen, die kein Verständnis haben für die gelbe Almosenmoral, wird nun ein neuer Vorschlag gewibmet:

#### In unsere Kameraden!

Sie heute vereinigten Vorstände der Arbeitervereine der Böllinger Hütte machen ihre Vereinsmitglieder auf die steten gehässigen Angriffe der christlichen Gewerkschaften auf die sogenannten „gelben“ Arbeitervereine aufmerksam, die fast ständig in der „Saarpost“ und in den Reden der einzelnen Gewerkschaftsführer enthalten sind. Die vereinigten Vorstände fordern ihre Mitglieder auf, die gebührende Antwort auf diese Angriffe in der Form zu geben, daß sie *aus ihrer Freiheit die Saar-Post entfernen und ihrerseits mit daran helfen, daß die einseitige Interessenpolitik, die die Gewerkschaftsssekretäre ausüben und ihre verlebende Wirkung ins rechte Licht gesetzt wird.*

Gleichzeitig bringen die vereinigten Vorstände zur Kenntnis, daß der Gewerkschaftler und Bergmann Johann Schmidt zu Böllingen, Hofstattstraße 37-39, obwohl ihm seitens der Hütte beim Umbau seines Hauses erlaubt worden ist, auf dem Hüttenareal an der Richardstraße seine Steine zu behauen, er sich trotz dieses Entgegenkommens zu der Neuerung verstiegt: „*Lieber will ich mein ganzes Haus leer stehen lassen, als es einem Gelben vermieten!*“

Demgegenüber erachten die vereinigten Vorstände es als die selbstverständliche Pflicht eines jeden Hüttenarbeiters und insbesondere eines jeden „Gelben“, in diesem Hause unter keinen Umständen eine Wohnung zu mieten.

**Die vereinigten Vorstände der Arbeitervereine der Böllinger Hütte.**

Böllingen, den 19. Juli 1908.

Demnach bezeichnen sich die Gesellen schon selbst als „Gelbe“, und anhängend waren mehrere „Teiherrn“ der Sorte auf der Hütte, die einen „nationalen“ Verein gegründet haben. Daher auch „Die vereinigten Vorstände“. Wir wollten einmal sehen, wie die sich einig blieben, wenn erst einer läme, der mehr als 20 Mark böte für ihre Siedlung. Nur zu! Die Arbeitsniederlegung dieser „Einigen“ in Böllingen und Burbach hat gezeigt, daß diese Art Leute nur so lange lieb sind, wie der Arbeitgeber ihren Willen tut.

**Bochum.** Einen glänzenden Abschluß machte der „Bochumer Verein“ im letzten Geschäftsjahre. Nach reichlichen Abschreibungen von einzweidrittel Millionen Mark verblich bei einem Bruttosubskript von 6,1 Millionen Mark, so daß die Aktionäre 15 Prozent Dividende erhalten können.

Trotz dieses guten Geschäftsausschlusses hat man über die jetzige Situation des wirtschaftlichen Niederganges benutzt, um den Arbeitern ganz bedeutende Abzüge zu machen. Es erhielten Abzüge die Arbeiter des Waggonbaus 15 Prozent und fortfallender bisherigen Zuschlagsprozenten. Die Arbeiter des Martinwerkes 10 Prozent, des Hammerwerkes 12 Prozent, der Gußstahlformerei 7½ Prozent, der Räderdreherei II 5, 10, 15, 25, ja teilweise über 100 Prozent. Die Kesselschmiede erhalten vom 16. August ab 3 Prozent Abzug usw.

Gegen diesen Kontrast — auf der einen Seite enormen Gewinn, und auf der andern Seite gewaltigen Abzug, ging unser Verband in zwei Protestversammlungen vor. Noch niemals waren die Arbeiter des Bochumer Vereins dem Rufe der Organisation so gefolgt wie diesesmal. Der geräumige Saal des „Salamander“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach einem eingehenden Referat des Koll. Baldes nahmen die Versammlungen folgende Resolution an:

„Die am heutigen Tage im Lokale des Herrn Holzschneider (Salamander) in Bochum tagende, vom christlich-joz. Metallarbeiterverbande einberufene Protestversammlung verurteilt das Vorgehen des Bochumer Vereins, indem in fast allen Werkstätten Abzüge am Lohn gemacht werden. Versammlung ist der Ansicht, daß die Leitung des Bochumer Vereins bei einem Bruttosubskript von mehr als 6 Millionen die heutige wirtschaftliche Notlage der Arbeiter nicht zu beruhigen brauchte, um derartig hohe Abzüge zu machen, wie dieselben durch Flugblätter und die heutige Versammlung seitens der Leitung des christlich-joz. Metallarbeiter-Verbandes der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden. Versammlung spricht der Leitung des christlich-joz. Metallarbeiter-Verbandes ihren Dank aus, daß dieselbe gegen das Vorgehen des Bochumer Vereins Protest eingelegt und versucht, da nur auf diesem Wege eine Zurückweisung der gemachten Abzüge erfolgen kann, sich zu organisieren und für die weitere Stärkung der Organisation einzutreten.“

Hoffentlich werden die Kollegen das in der Resolution gegebene Versprechen auch weiter einlösen, eine Anzahl Kollegen sind schon der Organisation beitreten. In die alten wie die neuen Kollegen er-

geht hiermit der Appell, innermüdiglich tätig zu sein, damit wir auch ein Wortstein bei der Festigung der Arbeitsbedingungen sprechen können.

**Bremen.** Kaum ist die Lohnbewegung der hiesigen Schmiedegesellen beendet, erscheint auch schon ein Artikel in der Schmiedezeitung Nr. 31, welcher kurz die Bewegung bespricht und dann schriftig auf die bösen „christlichen“ losläuft und sie für alles nicht Erreichbare verantwortlich macht. Wenn auch an derartigen Werungslimpfungen gewöhnt — die hiesige Bürgerzeitung, sozialdemokratisch, besorgt dies ja hinreichend — so ist es doch wohl angebracht, auf einiges näher einzugehen und richtig zu stellen.

Zunächst ist es ja eine grobe Lüge, wenn es in genanntem Artikel heißt: Unser Vorsitzender habe vor 3 Jahren beim Vorsitzenden der Schmiede-Zunft gearbeitet und seien wir deshalb zu den damaligen Verhandlungen hinzugezogen worden. Wahr ist erstens, daß wir dies in der ersten öffentlichen Versammlung, welche von den Gesellen abgehalten wurde, verlangt haben und uns auch zugestanden wurde. Zweitens, daß unser Vorsitzender noch nie bei dem damaligen Vorsitzenden der Schmiede-Zunft gearbeitet hat. Ferner wurden dann noch allerlei Unwahrheiten und Entstellungen vorgebracht, worauf näher einzugehen sich nicht verlohnzt, zumal die hiesigen Gesellen von altem orientiert sind.

Doch, wie war denn nun das Verhalten der Vertreter des Schmiedeverbandes bei den Verhandlungen mit den Meistern? Leisteten sie doch hier an Denunziationen das Unglaubliche. Zunächst: Unser Beamt, der in Düsseldorf die Verhandlungen mit den Schmiedemeistern geführt hatte, sei ein Schlächtergeselle gewesen und könne deshalb vom Schmiedesach nichts verstehen. Ferner würden sie überall da, wo wir stärker vertreten seien, zurückgedrängt, von den Verhandlungen ausgeschlossen. Beweis: „Düsseldorf“. Doch ein Gegenbeweis, der unsererseits schriftlich vorliegt, belehrt eines anderen. Doch dies nicht genug. Auch unser Vorsitzender, der zur Zeit krank war, sich aber an den Verhandlungen beteiligt hatte, weil seine Krankheit es wohl zuließ, mußte auf Denunziation hin Strafe zahlen, und wie heißt es doch? „Der größte Lump im ganzen Land — usw.“ Was es weiter nicht auch eine Denunziation, wenn man das Privatgespräch, das unser Vorsitzender mit den Vertretern des Schmiedeverbandes geführt hat, der Öffentlichkeit überläßt. Doch wir verstehen also diese Machenschaften, wenn wir folgenden Satz aus der hiesigen sozialdem. Bürgerzeitung lesen, welcher wörtlich heißt:

„Die Vertreter des Zentral-Verbandes der Schmiede protestieren auf das Entschiedenste gegen diese Unverschämtheit (Mitverhandeln), denn obwohl festgestellt war, daß nur 3 ihrer Mitglieder bei Innungsmeistern beschäftigt waren (es ist gar nicht festgestellt), ließen sie sich nicht bewegen, von den Verhandlungen zurückzutreten!“

Ja ja, das war es eben, sie ließen sich nicht bewegen und ihr gutes Recht nicht nehmen, und darum verlegte man sich auf's Denunzieren. Doch auch für die Zukunft werden wir auf dem Posten sein und uns das Recht, für unsere Kollegen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, bei vor kommenden Zwistigkeiten eine Vertretung zu haben, vom Schmiedeverband nicht nehmen lassen, wenit er auch in dieser Weise schon öfters bittere Erfahrungen mit dem Bruderverbande der Metallarbeiter gemacht hat, so auch hier in Bremen. Für uns gilt: Gleicher Recht für Alle!

**Münster.** Vor einigen Wochen wurden in Sülzbach auf offener Straße Mitglieder und selbst Vertrauensleute des christl. Metallarbeiter-Verbandes angerempelt, um dieselben für das rote Evangelium zu gewinnen. Da nun den Genossen der gewünschte Erfolg ausblieb, hat man ein anderes System für den Gottesfang angewendet. Wiederholt wurden durch Zirkulare per Post (mit 10 Pf. frankiert) die christlich organisierten Arbeiter eingeladen. Hier der Wortlaut eines solchen Briefes:

Münster, den 29. Juli 1908.

Wertes Kollege!

Die am 16. Juli ergangene Einladung hatte leider den nötigen Erfolg nicht, weil nicht, wie mir berichtet wurde, am 19. cr. das Werk stand, wie angekommen wurde, wegen dem Anna-Bergfest, die Kollegen waren deshalb nicht in der Lage, kommen zu können. Sie werden deshalb hiermit nochmals in geziemender Weise eingeladen, am Sonntag, den 2. Augustmittags 3 Uhr, bei Herrn Kenner, Gastwirt in Sülzbach, Frühlingsstraße, bestimmt erscheinen zu wollen. Ferner werden Sie erfüllt, gleich Ihr Mitgliedsbuch mit zu bringen, um den Übertritt vollziehen zu können, soweit Sie schon einer Organisation angehört haben.

Ferner ersuche ich Sie, dafür sorgen zu wollen, daß recht viele Ihrer Mitarbeiter mitkommen, damit wir recht bald eine größere Zahl von Mitgliedern bekommen, damit dann eine große Versammlung stattfinden kann. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es gut ist, wenn Sie vorläufig nur zweiläufige Kollegen mitbringen.

Wertes Kollege! Die Zeiten sind sehr ernst, verläume deshalb keiner, sich bei Zeiten an eine Organi-

sation anzuschließen, welche stark genug ist, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung zu vertreten.

Zu Erwartung, daß Sie bestimmt kommen, und noch viele mitbringen,

zeichnet mit Kollegalem Gruß

Karl Enßner, Bezirksleiter.

So weit das Zirkular. Außer den von Nürnberg verpflanzten Genossen schuppen höchstens noch einige zweifelhafte Elemente herum. Das wird kaum hinreichen, um den Nürnberger Mitgliedschwund auszuweichen. Man weiß heute schon allerorts, daß „Freien“ sind gebunden, wie dies der erste sozialdemokratische Gewerkschaftsführer in Hamburg bestätigte, und an „gebundene Freie“ glaubt doch heutzutage kein vernünftiger Mensch mehr.

**Nürnberg.** Laut Statut § 15 Abs. 1 ist das Mitglied Hermann Abele, Buch Nr. 87959, aus dem Verbande ausgeschlossen. Eine Beitragsrückständigkeit waren dem Betreffenden noch nicht hinreichend, ausgeschlossen zu werden, sondern er ging auch noch dazu über, seine Mitarbeiter von ihren organisatorischen Bestrebungen abwendig zu machen. In diesem Benehmen ist ein Verstoß gegen die Interessen des Verbandes zu erblicken. Solche Elemente bilden das Unrat unter dem Weizen und müssen ausgerottet werden, kurz gesagt, wir präsentieren auf wertige Mitglieder.

#### Soziales.

##### Zur Pensionskassenfrage.

Die Frage der Rückstellung geleisteter Beiträge zu den Pensionskassen nach dem Ausscheiden aus dem Betriebe ist zur Zeit ein aktuelles Thema innerhalb unseres Verbandes. Besonders die Prozesse bei Krupp-Essen und neuerdings auch in Saarabien sind geeignet, daß Interesse der Metallarbeiter rege zu erhalten. Einen ähnlichen Fall wie in Essen halte das Kölner Landgericht kürzlich zu entscheiden. Der Tatbestand ist kurz folgender: Ein Chorsänger des Kölner Stadttheaters war entlassen worden und klagte auf Nachzahlung seiner Beiträge zur Pensionskasse, weil er nicht wirkliches Mitglied der Kasse gewesen und auch die Leistung der Beiträge zur Kasse im Irrtum erfolgt sei. Die Bestimmungen des Ausstellungsvertrages bezgl. Beitragsleistung zur Pensionskasse, so behauptet Kläger, verstoßen gegen die guten Sitten, weil dieselben eine Rückstellung ausschließen. Das Amtsgericht Köln hatte zugunsten des Klägers entschieden. Auf eingelegte Berufung hin hob das Landgericht das Urteil auf und wies den Kläger kostenfrei ab. Die beiden erstgenannten Gründe wurden als hinfällig erklärt. Der Passus in der Kasse über Sittenwidrigkeit der Lohnabzüge veranlaßte die Zivilkammer zu folgender Begründung:

Die Verbindung des Eintritts der Pensionsberechtigung mit der Dauer der Ausstellung und die der Theaterverwaltung daraus erwachsende Möglichkeit, den Angestellten um seine Pensionsanspruch zu bringen, seien an sich nichts Sittenwidriges. Nur im besonders gesagten Einzelfalle wäre es denkbar, daß die Theaterverwaltung von dieser Möglichkeit einen sittenwidrigen Gebrauch mache; dafür aber sei § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs da. Ein solcher Fall liege hier nicht vor, weil der Theaterdirektor an der von ihm nicht verwalteten Pensionskasse gar kein vermögensrechtliches Interesse hatte. Der Hinweis des Klägers, daß er Leistungen gemacht habe, ohne einen Gegenwert zu erhalten, sei richtig, aber die Sittenwidrigkeit eines Beitrages jüngst nicht von seinem tatsächlichen Endergebnis für den einen oder den anderen Teil ab, sondern allein von dem, was die Parteien beim Abschluß des Vertrages wollten und beabsichtigten. Im Wesen des Versicherungsvertrages steht nun einmal immer ein Risiko. Die Frage, ob ein Missverhältnis zwischen der Leistung des Klägers und der Gegenleistung und damit ein Verstoß gegen § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Abs. 2 vorliege, sei zu vernichten, da die Ausseckungen, nämlich Notlage, Leichtsinn, Unerfahrenheit des Klägers, nicht gegeben seien. Die soziale Härte, die darin liegt, daß des Klägers Beiträge verfallen, wenn er vorzeitig entlassen wird, werde durch die Tatsache ausgleichen, daß nur bei Übernahme solcher Risiken durch alle Angestellten der Theaterverwaltung die Beiträge in bescheidenem Verhältnis zu den Kasseneinzahlungen gehalten werden können.

Diese Auffassung gibt der „Soz. Prax.“ Nr. 44 Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

Dieser rein formalistischen Deduktion, die an dem Kern der Sache vorbeigeht, steht das Landgericht schließlich durch folgende Schlussbemerkung die Krone auf:

Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß, wenn der Kläger nur noch ein Jahr dem Theater angehört haben würde, er bei dem geringen Opfer eines monatlichen Lohnabzuges von höchstens 1½% die Möglichkeit gehabt hätte, die Berechtigung auf die ziemlich hoch bemessene Pension zu sichern.“

Dass der Kläger gegen seinen Willen entlassen und also eben dieses eine entscheidende letzte Jahr abzuleisten gehabt war, hat wohl das Gericht übersehen, sonst hätte jener Passus, zum Schaden noch den Spott führen. Vor allem aber hat das Gericht das entscheidende Moment des Zwanges übersehen. Der Kläger ist nicht freiwillig in die zivile Pensionskasse eingetreten, sondern in die zivile Pensionskasse, um Arbeit zu bekommen und den Ausstellungsvertrag zu erwerben, sich gleichzeitig zur Pensionskassenvertrag zu befreien, ohne daß die Bedingungen, die Pensionsanspruchsvorbehalt aufrecht zu erhalten, um den Pensions-

anspruch zu erringen. In seine Hand gegeben waren. In der zwangsweisen Verkoppelung von Arbeitsvertrag und Pensionskassevertrag liegt, wie Prof. v. Blume („Soz. Pr.“ XVII S. 84) treffend dargetan hat, das Unstiftliche des Verhältnisses, das zu ungerechtsamster Benachteiligung des Entlassenen führt. Der Hinweis in der Beurteilung des Landgerichtsurteils auf das kündbare Kommunalbeamtenverhältnis, das auch für die ausschließenden Beamten den Verfall des Pensionsanspruches zur Folge habe, ist deshalb ganz verfehlt, weil der Kommunalbeamte keine Sonderbeiträge für die Pensionskasse zu leisten hat.\*)

Die Rechtslage ist durch jenes Klösterle Landgerichtsurteil durchaus nicht endgültig entschieden, sondern bedarf dringend weiterer Klärung, damit das richtige Recht zum Siege gelange. Es ist darum höchst bedauerlich, daß der „Allgemeine deutsche Chorsänger-Verband“, der diesen Prozeß gegen die Klösterle Theater-Pensionskasse erfolglos geführt hat, nunmehr die Finte ins Korn werfen will und erklärt: „Danach ist zurzeit keine Ansicht vorhanden, derartige Klagen zu gewinnen und werben letztere nicht mehr unter dem Nachschluß des Verbandes geführt.“ Zum Verzweifeln an die gerechte Sache ist kein Grund, wenn auch zurzeit noch einige Richter den sozialen Ettlichtheit normen nicht die ihnen gebührende Stellung in der Rechtsprechung einzunehmen wollen. Wie haben in den letzten fünf Jahren manche Wandlungen in der Rechtsprechung erlebt, auch das Arbeitsvertragsverhältnis wird davon nicht unberührt bleiben.

Allerdings darf die soziale Aufklärungs- und Erziehungsarbeite nicht ruhen. Dafür aber leistet die Mächtigkeit der Berufsgesellschaften Gewähr. Als ein achtungswertes Zeugnis dieser sozialrechtlichen Aufklärungsarbeit ist eine Schrift des „Christlichen Metallarbeiterverbands Deutschland“ (Essen 1908, 104 S. 1 Mr.), „Die Krupp'sche Pensionskasse vor Gericht“ anzusehen. Diese Schrift schildert nach einer tiefen kritischen Charakteristik der Pensionsklassen den Prozeß, den der Metallarbeiterverband für einige seiner Mitglieder gegen die Krupp'sche Pensionskasse auf Erstattung der Beiträge an die ausscheidenden Kassenmitglieder angestrengt hat, samt allen Schriftsätzen und Plakatwörtern und veröffentlicht vor allem auch die Gutachten der Professoren Lotmar und Ehrenberg zu dem Streitfalle im Wollkaut. Das Gutachten von Prof. Kohler, zu dessen Wiederabdruck die Genehmigung ausblieb, ist im „Archiv für das bürgerliche Recht“ (11. April 1908, Heymanns Verlag) erschienen. Die Schrift des christlichen Metallarbeiterverbands schließt mit der Wiedergabe des Auszuges von Prof. v. Blume aus der „Soz. Pr.“ und der wohlberechtigten Erklärung:

Der Arbeiter hat nur die eine Existenzmöglichkeit — für Arbeitskraft zu verkaufen; er ist deshalb ironisch auf Arbeit zu erhalten und achtet dabei naturngemäß nicht auf die Kesseln, die mit dem Arbeitsvertrag verbürgt sind; zymal ihm dieselben ja auch erst später in ihre Tragweite zum Bewußtsein kommen können. Wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Arbeiter vor derartigen Konsequenzen zu bewahren, so muß es die dringende Aufgabe des Gesetzgebers sein, diese Lücke auszufüllen.“

### Nentenquetscher.

In der arbeitsfreundlichen Presse ist schon des öftern das Bestreben der Berufsgesellschaften, die Renten nach Möglichkeit herunter zu drücken, vernichtet worden. Ein starkes Stück in dieser Bezeichnung hat sich vor kurzem die Sektion I (Essen) der Rheinisch-Westfälischen-Hütten- und Walzwerks-Berufsgesellschaft geleistet. Sie versandte an die Schiedsgerichtsbesitzer das folgende Schreiben:

Essen-Ruhr, den 28. Juli 1908.

Rheinisch-Westfälische Hütten- u.  
Walzwerks-Berufsgesellschaft  
Sektion I (Essen).

Herrn

\*\*\*\*\*

Der Vorstand der Sektion I der Eisen- und Stahl-Berufsgesellschaft in Hannover hat unter Benutzung amtlichen Materials Rentenentzädigungen von Finger- und Augenverletzungen zusammengestellt, bei denen die Gehöhung auf die Unfallfolgen bei der Rentenänderung von wesentlicher Bedeutung war.

Wir erlauben uns, Ihnen anliegend ein Exemplar der Druckschrift zur geselligen Durchsicht und zur Verwendung bei der Beurteilung von Unfallschäden ergebnist zu überreichen.

Hochachtungsvoll!

Rheinisch-Westfälische

Hütten- u. Walzwerks-Berufsgesellschaft

Sektion I.

Der Geschäftsführer:

(Name unleserlich.)

Es ist doch ein starkes Stück, welches die Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgesellschaft sich hier geleistet hat. Nachdem die

\*). Nebenher sei hier ein Vorgang aus der Stadtverwaltung Nürnberg berichtet, die kürzlich zwei Schuhleute auf Grund einer Vertragsklausel entließ, nach der den beiden Vertragsteilen jederzeit das Recht der Kündigung dieses Vertrages offen steht und in solchem Kündigungsfalle gegenseitig keinerlei Ansprüche mehr geltend gemacht werden können. Die Entlassung der beiden Schuhleute war wegen geringfügiger Dienstvergehen erfolgt, obwohl beide schon längere Zeit infolge von im Dienst erlittenen Beschädigungen dienstuntauglich und als Mitglieder der städtischen Pensionskasse pensionsberechtigt waren. Die Stadt Nürnberg, die den Schuhleuten das Ruhegehalt verweigerte, wurde durch die Entscheidung der mittelfränkischen Regierung und des Nürnberger Verwaltungsgerichtshofes zur Fortzahlung von sieben Beihälften des Gehalts verurteilt und eine eigentümliche Kündigungsklausel als Verstoß gegen die guten Sitten für ungültig erklärt: wohlerworbene Rechte könnten weder durch Kündigung noch durch Pensionierung verloren gehen.

Arbeitgeber seien alles tun, die Renten soweit wie möglich herunter zu drücken, sucht man auch noch die Schiedsgerichtsbesitzer aus dem Arbeitnehmerstande, die doch in erster Linie die Interessen der Arbeiter vertreten sollen, zu beeinflussen, in dieselbe Kerbe zu hauen. Um so besser kann man nachher, wie es oft in den Jahresberichten der Berufsgesellschaften geschieht, die Arbeiter als Simulanten hinstellen, die nur daraus aus gingen unter allen Umständen eine Rente zu ergattern.

Wir werben vilesleicht Gelegenheit haben, auf dies scheinbare Vorgehen der in Nähe stehenden Berufsgesellschaft noch bes näheren zurück zu kommen.

### Gewerbegeichte in Saarabien.

Ungekrönte Könige sind die Großindustriellen an der Saar in ihrem Reiche, Alleinherrcher in des Wortes vollster Bedeutung. Diese Stellung der Industriemagnaten wird gehütet von mächtigen Tiernern, die durch Klabbuckeln „etwas werden möchten“, um nicht mehr arbeiten zu müssen. „Ein System, das keine freien Männer, sondern Sklaven züchtet“, so nannte Professor Wagner es, gegenüber Dr. Tille, dem „Minister“ des saararabischen Staates. Leider奔nen sich unter diesem Feudalismus nicht an letzter Stelle auch die Mittelschlucker, um ein Geschäftchen dabei zu machen. Alle die, welche nun bestrebt sind, auch in Saarabien Recht und Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, haben keinen leichten Stand und müssen harte Arbeit leisten.

Ein Teil dieser Arbeit, die unser Verband in Saarabien übernommen hat, besteht darin, die Errichtung von Gewerbegeichten anzustreben überall da, wo eine Notwendigkeit hierfür vorliegt.

In Völklingen an der Saar, einer Stadt, die außer einer großen Anzahl kleiner Betriebe ein Hüttenwerk (Nöchling) mit über 4000 Arbeitern aufweist, dazu in Lonschenbach und Remmig je eine Glasfabrik, wäre wie irgendeine diese Notwendigkeit gegeben. Welche Befugnisse sich die Hüttenleitung gegen ihre Arbeiter herausnimmt, trotz der im Beiblatt festgelegten Bestimmungen argues die Beschlagnahmung von Lohn, zeigt folgender Brief:

Völklingen a. d. Saar, 20. Jan. 1908.

Herrn Nikolaus Schneider

Bauabteilung Eisenwerk.

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, daß wir Ihnen die von Ihrem Sohn zertifizierte Automobilreise den Betrag von M. 40.— in 4 Malen bei den Zahltagen in Abzug bringen werden.

Hochachtungsvoll!

Nöchlingsche Eisen- und Stahlwerke, Gesellschaft mit beschrankter Haftung

H. Nöchling.

Nur den Arbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, am Gewerbegeicht ihr Recht zu suchen in solchen Fällen, stellt das Bezirkskantorell der Christlichen Gewerkschaften den Auftrag an die Bürgermeisterei Völklingen auf Errichtung eines Gewerbegeichtes.

Folgende Antwort wurde dem Antragsteller zu teilen:

Völklingen (Saar), den 22. Mai 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 11. April ds. Jg.

Die Bürgermeisterei - Versammlung Völklingen, welcher ich Ihr Gesuch um Errichtung eines Gewerbegeichts für die Bürgermeisterei Völklingen vorgebracht habe, hat in der Sitzung am 21. ds. Ms. einstimmig beschlossen, die Angelegenheit auf unbekannte Zeit zu vertagen, da die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegeichts zur Zeit nicht anerkannt werden konnte.

Am Vertretung

Der Beigeordnete F. J. S.

Für die Herren der Bürgermeisterversammlung mag ja kein Bedürfnis vorliegen nach einem Gewerbegeicht. Auch die Firma Nöchling hilft sich selbst, wie der Brief zeigt, wo der Sohn eines Arbeiters in jugendlichem Reichtum eine Scheibe an dem Automobil des Herrn Nöchling entzweigeworfen hatte. Die Arbeiter dagegen haben in hunderten von Fällen ihr Recht nicht gefunden, weil die Kosten am bedeutenden Gericht ihnen zu hoch waren, um eine Klage anzustrengen.

Die Bürgermeisterei Völklingen zählt über 20 000 Einwohner; leider sind mehrere Gemeinden daran beteiligt und daher gesetzlich nicht vorgeschrieben, daß ein Gewerbegeicht errichtet werden muß. Wenn nun auch die Herren der Bürgermeisterei kein Verständnis haben für den berechtigten Wunsch der Arbeiter nach einem Gewerbegeicht, so werden die christlich organisierten Arbeiter sich mit deren Beischluß nicht zufrieden geben. Mögen alle Arbeiter daraus lernen und endlich auch in Völklingen die Gleichgültigkeit abschaffen, damit durch die Organisation nicht nur ein Gewerbegeicht, sondern auch menschenwürdige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

N.B. Die 40,00 M. sind dem Arbeitgeber nicht abgehalten worden, nachdem der Firma Nöchling durch einen Spion Mitteilung davon gemacht worden war, daß der Mann organisiert sei und er die Unaethlichkeit ihrer Handlungswelt kegne.

### Kinderarbeit — Kinderschutz.

In seinem Buche „Kinderarbeit“ erzählt der englische Unreger unseres Kinderschutzes, Lehrer Agahd:

„Plisch — plisch — plisch! So ließ vor mir an einem kalten, regnerischen Herbsttag der Sammeljunge Kurt, mein Schüler. Es mochte etwa 1/2 Uhr sein. Der Junge trug als äußerstes Kleidchen seiner Würde ein kleines Laternchen am Gürtel und einige Badewarenbeutel, die ihren Kunden noch zugestellt werden mußten. Da ging denn jetzt vor Schulbeginn noch drei oder viermal auf der Treppe auf und ab, nicht nur an mich mehr, denn Kurt war seit 4 Uhr auf den Beinen. Da wird ein 12jähriges Kind malt. Da Kunden hatte Kurt zu bedienen, und die meisten wohnten „vom Himmel aus Pariser“. So kam er denn, wie gewöhnlich, auch heute wieder 10 Minuten nach Schulbeginn zum Unterricht. Mit feuchten Kleidern nimmt er seinen Platz ein, die angehende Wärme des Kimmers tut ihm wohl. Er wird müde. Wie wär's mit einem kleinen Morgenschlafchen? Gedacht, getan! Wenn doch das laute Chorgeschen nicht wäre! Wenn doch der Lehrer nicht auch ihn durch Fragen oder aufgeweckte Wiederholungen von Antworten aufwecken und belästigen wollte! Christoph Columbus starb, ohne eine Ahnung davon zu haben“ — so spricht er, dazu aufgesordert, seinem Nachbar nach; den Schlussatz, „dass er der Entdecker Amerikas sei“ — läßt er aus. Die Kinder lachen — er weint. Eine halbe Stunde bleibt er müde, dann neue Nickeraktionen. Fünf Stunden Unterricht sind ihm eine Ewigkeit. Höchstens interessiert ihn noch die Gefanginstunde. Singen ist sein Hauptaufsch. Das hat er den Späten auf der Gasse abgelauscht. Gott sei Dank — endlich ist die Schule aus. Nachmittag wird er ausruhen können von den Strafanzen und die Schularbeiten machen. Gi bewahre! Da hat er keine Zeit, müde zu sein oder seiner Pflicht nachzukommen — er verrichtet Lausburschen Dienste bei Herrn Kaufmann Schulze. Schularbeiten werden „so nebenbei abgemacht“, wenn nicht, nun „ich habe keine Zeit jehalt“. Punkt 10 Uhr abends geht's zu Bett; Kurt möchte wohl eher das Lager aufsuchen, aber er schlält im Bett des Bürgersessel, und dieser steht erst um 10 Uhr auf. Am Morgen um 4 Uhr ist mein Junge sogleich wieder bei der Hand. So geht's Tag für Tag. Dok sich Gott erbarm!“

Der Beobachter gibt hier nur einige Momentbilder aus dem Leben eines „Sammlungen“ wieder. Doch vergessen wir nicht, Kinderarbeit finden wir in einer ganzen Reihe von Gewerben und in allen Formen schwer und leicht, als Tag-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Über eine halbe Million Kinder waren nach der Reichsenquete vom Jahre 1899 erwerbstätig im deutschen Reiche, darunter 306 823 in der Industrie beschäftigt. Vor Erlass des Kinderschutzes vom 30. März 1903 waren diese Kinder schullos der Gewinnung ihrer Arbeitgeber, allzu oft auch ihrer Eltern preisgegeben mit all den körperlichen, geistigen und seelischen Schäden, die ihre Arbeit mit sich im Gefolge hatte. Einiges ist ja durch die Gesetzgebung gebessert, aber trotzdem feuszen auch heute noch tausende von Arbeitkindern unter allzu früher Lohnarbeit.

Die Wurzel des Neids liegt hier in der Armut der Eltern, die auf den laren Verdienst des jungen Menschenkindes angewiesen sind, weil das Einkommen sonst zu knapp ist. Dieses Grundübel kann aber die Gesetzgebung nicht beseitigen, das muß durch die Selbsthilfe geschehen, durch die Berufsgesellschaft. Die Gewerkschaften wollen dafür sorgen, daß der Ernährer, der Vater der Familie, soviel verdient, um den Lebensunterhalt der Familie damit bestreiten zu können, ohne Frauen- und Kindearbeit. Stärkung der Organisation bedeutet somit indirekt Eindämmung der Kinderarbeit, dieser betrübendsten Erscheinung unseres gewerblichen Lebens.

### Über Arbeiterausschüsse

schreibt der Jahresbericht der Württembergischen Gewerbeinspektion (1907): „Im 3. Bezirk sind zu den vorhandenen Arbeiterausschüssen, deren Aufstellung auf unmittelbare Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere hinzugekommen, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Wirtschaftsfeinden zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln. Wie immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angehörigen in den Arbeiterausschüssen zu bringen. Im 3. Bezirk gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterausschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengesetzt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgesprochen den offen liegenden Standpunkt der hinter ihm stehenden Organisation vertritt. Diese Tatsache, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und Holzindustrie festgestellt ist, erscheint vielen wenig geeignet, dem sozialen Frieden zu dienen. Verfolgt man aber die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse da, wo von einer solchen überhaupt geredet werden kann, so sprechen die Tatsachen zum mindesten dafür, daß der Unternehmer nicht weniger gut beraten ist, wenn er einen aus organisierten Arbeitern zusammengesetzten Ausschuss hat, als einen solchen, der zwar zu den Organisationen keine Beziehungen hat, aber auch nicht instande ist, auf diese einen Einfluß auszuüben und ihnen gegenüber die Interessen des Betriebes, mit dessen Wohl und Wehe auch der Arbeiterausschuss verknüpft ist, wicijam zu vertreten.“

Hierher gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterausschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätschaften derselben im

gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorleid. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften insoweit Anzahlung von Unzufriedenheit. Im Arbeiterausschuss hat er fortgesetzte Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterausschuss kann hier in größeren Werken ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Im Bericht des I. Bezirks heißt es: „Von dem gegenseitigen Verständnis zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterausschuss (der in den meisten Geschäften überwiegend aus organisierten Arbeitern besteht), hängt es vielfach ab, ob die Weiterentwicklung eines Gewerbebetriebs in rüdigen Bahnen sich bewegt, oder ob bei jeder Änderung der bestehenden Verhältnisse Streitigkeiten zu erwarten sind. Wenn ein Unternehmer in jeder Forderung des Arbeiterausschusses einen Eingriff in seine Herrenrechte (!) erblickt, denen er entgegen treten zu müssen glaubt, so werden meistens Konflikte geschaffen, die zu Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung führen müssen.“

## Soziale Rechtsprechung.

### Beharrlichkeit führt zum Ziel.

Das Reichsversicherungsamt hat in der Unfallsache des Bergarbeiters K. mit seinen Entscheidungen vom 11. Januar 1907 und 17. Juni 1907 einen fast dreijährigen Prozeß zum Abschluß gebracht, dessen Verlauf in gleichem Maße die Juristen, Aerzte, Arbeiterschreter, Unternehmer und Arbeiter interessiert. Nach zwei Richtungen hat dieser Prozeß Bedeutung, und zwar:

1. Eine Berufung gilt nur in ganz bestimmten Fällen als zurückgenommen.
2. Die Röntgenstrahlen im Dienste der Wahrheit und des Rechts.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Der Bergarbeiter David K. erlitt am 4. Mai 1905 auf der Zeche „Stein-Hardenberg“ eine Knochenverletzung des rechten Unterschenkels und eine schwere Quetschung der Wirbelsäule und des Kreuzbeins. Bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus am 5. Oktober 1905 bezeichnete der Chefarzt ihn als 30 Proz. erwerbsbeschränkt. Nach Ansicht dieses Arztes war die Wirbelsäule „unverändert“ geblieben. Auffallend war, daß auch drei andere Aerzte die erwerbsvermindernden Unfallfolgen des K. auf 33 und ein drittel Proz. feststellten, ohne die schwere Wirbelsäulenverletzung gebührend zu würdigen. Die Knappichartsberufsgenossenschaft — Sektion 2 — sah durch einen Bescheid vom 12. Dezember 1905 die Rente auf 30 Proz. vom 6. Oktober 1905 an, fest. Dieser Bescheid wurde mit dem Antrage auf Gewährung der Vollrente am 12. Januar 1906 angefochten. Der Sektionsvorstand erklärte sich hierauf bereit, die Zahlung der Vollrente bis zum 5. November 1905 auszuhilfen. Dieser Bescheid datierte vom 11. April 1906 und trug die Bemerkung: „Dieser Bescheid trifft für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 an Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905.“ K. zog am 30. April 1906 durch eine ihm von der Sektion zugesandte vorgebrückte Erklärung die Berufung gegen den ersten Bescheid zurück und legte gegen den zweiten Bescheid eine formell und materiell begründete Berufung ein. Grund: Gewährung der Vollrente über den 5. November 1905 hinaus. Das Schiedsgericht wies die Berufung mit folgender Begründung zurück:

Der Kläger hat die Berufung gegen den Bescheid vom 12. Dezember 1905 unter dem 30. April 1906 zurückgezogen. Das Schiedsgericht ist daher auch nicht in der Lage, auf Grund dieser Berufung eine Rentenänderung, soweit die Zeit nach dem 5. November 1905 in Betracht kommt, vorzunehmen. Da zu ist das Gericht auch nicht etwa auf Grund der Berufung gegen den Bescheid vom 11. April 1906 berechtigt; da dieser Bescheid, wie in demselben ausdrücklich vermerkt ist, nur für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 gilt. Für diese Zeit ist dem Kläger die Vollrente bewilligt worden, deren ziffernmäßige Höhe von ihm nicht bemängelt worden ist.

Dieses Urteil wurde vom Reichsversicherungsamt am 11. Januar 1907 aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen. Die Gründe waren u. a. folgende:

Ob die Zurücknahme der Berufung gegen den Bescheid vom 12. Dezember 1905 in rechtsgültiger Form erfolgt ist, ist zweifelhaft. Diese steht einer gegenüber dem Gericht abgegebene Willenserklärung der Partei voran. Im vorliegenden Falle hat der Kläger die ihm von der Gegenpartei vorgelegte Erklärung unterschrieben und sie in den Händen des Gegners belassen, ohne daß näheres ersichtlich darüber ist, welche Verhandlungen mit dem Kläger geführt worden sind, insbesondere, ob er sich vom 6. November 1905 mit einer Teilstrente von 30 Proz. zufrieden erklärt hat, und ob er die Gegenpartei ausdrücklich beauftragt hat, die Zurücknahmereklärung für ihn bei dem Gericht einzutragen. Wollte man

indessen von diesen Bedenken absiehen, so kann doch dem Schiedsgericht darin nicht gefolgt werden, daß der zweite Bescheid vom 11. April 1906 nur eine Rentenfestsetzung für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 enthält, für die übrige Zeit aber nicht in Betracht kommt. Der Bescheid kann vielmehr nur im Zusammenhange mit dem ursprünglichen Rentenfeststellungsbescheide vom 12. Dezember 1905 verstanden und ausgelegt werden. Wenn darin auch ausdrücklich nur eine Rente für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 festgesetzt und demgemäß bestimmt worden ist, daß der neue Bescheid sie diese Zeit an die Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905 tritt, so ist darin doch gleichzeitig auch eine Wiederholung der früheren Rentenfestsetzung enthalten, soweit diese durch den späteren Beschluß des Sektionsvorstandes eine Abänderung nicht erfahren hatte. Dies ist schon aus der Entstehungsgeschichte des Bescheids zu entnehmen. Der neue Bescheid ist durch die Berufung des Klägers gegen den ersten Bescheid veranlaßt worden. Mit dieser Berufung verlangte der Kläger eine unbefristete Zeit, und jedenfalls über den 5. November 1905 hinaus, die Vollrente. Der Bescheid vom 11. April 1906 ist daher so auszulegen, daß er auch für die in dem Bescheide nicht erwähnte Zeit, d. h. für die Zeit vom 6. November 1905 ab, insofern an die Stelle des Bescheids vom 12. Dezember 1905 treten sollte, als er für diese Zeit die in letzterem Bescheide getroffene Festsetzung der Teilstrente von 30 Proz. von neuem für zutreffend erachtete, wenn dies auch nicht deutlich in dem neuen Bescheid zum Ausdruck gekommen ist.

Durch die rechtzeitige Berufung des Klägers gegen diesen neuen Bescheid ist also auch eine Nachprüfung der Rentenfestsetzung für die Zeit nach dem 5. November 1905 ermöglicht und geboten....

Das Schiedsgericht beschäftigte sich am 16. April 1907 zum zweiten Male mit dieser Sache und entschied etwa wie folgt:

Das Reichsversicherungsamt erkennt die Berufung gegen den Bescheid vom 11. April 1906 als rechtsgültig an. Es bleibt daher nur zu prüfen, ob die Rente von 30 Proz. nach dem 6. November 1905 angemessen ist. Das Schiedsgericht bejaht diese Frage und weist den Kläger ab!!

Gegen dieses sonderbare Urteil wurde am 31. Mai 1907 abermals Rekurs eingereicht. Inzwischen stellte K. den Antrag auf Gewährung der Reichsrente. Der Allgemeine Knappichartsverein Bochum lehnte am 27. September 1906 diesen Antrag ab mit der Begründung, K. sei noch imstande, 500—600 Mark im Jahre zu verdienen. Es folgte wiederum Berufung an das Schiedsgericht. Dasselbe Schiedsgericht, das sich schon zweimal mit der Unfallsache des K. beschäftigt hatte, lehnte auch diese Berufung ab. Es gab an:

Nach Einsicht in die Unfallsachen und Kenntnisnahme eines ausführlichen Gutachtens des Königlichen Kreisarztes ist das Schiedsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß K. 80—90 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Diese Erwerbsverminderung ist nur als Folge des Unfalls vom 4. Mai 1905 anzusehen, weshalb der Berufung der Erfolg versagt werden muß.

Ist's begreiflich? Dasselbe Schiedsgericht, das am 16. April 1907 eine Teilstrente von 30 Proz. für angemessen erhielt, erklärt in einem andern Verfahren am 10. August 1907 — nach Einsicht der Unfallsachen — daß die Unfallfolgen den K. 80—90 Proz. in seiner Arbeitsfähigkeit beschränken!

Sofort sandte K. eine Abschrift des Gutachtens des Kgl. Kreisarztes an das Reichsversicherungsamt. Dieses forderte noch ein zweites Gutachten vom Kreisarzte ein und entschied: Dem K. sind zu zahlen: vom 6. November 1905 bis zum 3. April 1906 gleich 50 Proz. gleich 42,20 Mark monatlich; vom 4. April 1906 bis auf weiteres die Vollrente über 84,35 Mark monatlich; außerdem Erstattung von 15 Mark Kosten. K. erhält nachbezahlt 1802,33 Mark und vom 1. September d. J. an erhält er 84,35 Mark monatlich. (Bisher erhält er 25,30 Mark.) Der glückliche Ausgang dieses interessanten Prozesses ist seinem zweiten Teile auf die Anwendung der Röntgenstrahlen durch den Kgl. Kreisarzt zurückzuführen. Durch sie wurde die schwere Wirbelsäulen- und Kreuzbeinverletzung festgestellt. Fünf andere Aerzte konstatierten 30 bis 33 und ein drittel Erwerbsverminderung infolge des Unfalls. Der Versuchung, den Verlauf dieses Prozesses zu kommentieren, wollen wir widerstehen. Nur eins: Geduld und Beharrlichkeit mußten bei der Führung des Prozesses eine harte Probe bestehen.

## Sterbtafel.



**Wasseralfingen-Walzen.** Am 4. August starb unser Kollege Alois Samm im Alter von 46 Jahren in Folge eines Nierenleidens.

**Schwäbisch-Gemünd.** Am 2. August starb unser Kollege und langjähriger Vertrauensmann Franz Lambert, Metalldreher infolge Nierenleidens.

**Pforzheim.** Unsere Kollegin Bertha Gumbinger, Börseumacherin starb am 12. August in Folge eines Herzschlages im Alter von 42 Jahren.

Erinnern Sie sich an Ihren Kollegen!

## Aufforderung.

Der Kollege Josef Gahn, Schlosser, Buchnummer 66918, dessen Aussage als Zeuge von entscheidender Bedeutung für den Ausgang eines Prozesses ist, wird hierdurch ersucht, seine Adresse dem Kollegen Michael Gahowitsch in Dortmund, Lambachstr. 9, mitzuteilen.

## Berichtigung.

Unter den Gesetzesänderungen bei der Hauptkasse von Juli ist Mechernich mit 241,93 Mark nachzutragen.

## Veranstaltungen-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

**Düsseldorf I.** Sonntag, den 23. August, nachm. 6 Uhr bei Kuppers, Wanheimerstr. 61 außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Frau Niebach. Die Frauen der Kollegen sind ganz besonders dazu eingeladen. Auch die Kollegen von Großenbaum und Rheinhausen werden ersucht, mit Frauen sich zu beteiligen.

**Bromberg.** Nächste Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 30. August mit Frauen.

**Düsseldorf.** Sonntag, den 30. August im Lokale Sohr, Möldorf ½ 11 Uhr Versammlung. Unser Delegierter zur Generalversammlung Kollege Bremen, Aachen, ist anwesend.

**Essen-Schlosser und Schmiede.** Samstag, den 22. August, abends 9 Uhr Versammlung. Werkstättenamt Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.

**Essen-Stadt.** Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr Versammlung. Werkstättenamt Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße 19.

**Essen-Frohnhausen.** Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Klötgen, Frohnhauserstraße 19.

**Essen-Mülheim.** Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Wallney, Mülheimerstraße 233.

**Essen-Borbeck-Schönebeck.** Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Hausmann, Essenerstraße.

**Essen-Altenessen.** Sonntag, den 23. August, nachmittags 5 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Esser, Hammerstraße.

**Furtwangen.** Die Adresse des Wirtshaus ist jene: Linus Baderer, Uhrenmacher-Schulstr. 233, Gehäftsstunden von ½ ½ bis ½ 11 mittags und abends 6—9 Uhr. Nächste Versammlung am 29. August 8 Uhr ab. im Gasthaus „Zur Krone“.

**Geldweid.** Sonntag, den 2. August mittags 1 Uhr außerordentliche Hauptversammlung beim Kollegen Hill.

**Gelsenkirchen-Ortsverwaltung.** Sonntag, den 23. August vormittags 11 Uhr Generalversammlung bei Dirkes.

**Gelsenkirchen-Gulm.** Samstag, den 22. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Wieschede.

**Gelsenkirchen-Kleingewerbe.** Freitag, den 21. August, abends 8½ Uhr Versammlung bei Dirkes.

**Hannover.** Samstag, den 29. August, abends 8½ Uhr Versammlung im Kleiderzimmersaal 1 und 2 des Arbeitervereins am Marstall. Vortrag über das neue Reichsvereinigungsgesetz.

**Hamm-Ortsverwaltung.** Die Geschäftsstelle ist Feuerstraße 49. Dienstzeiten 6—8. Die Geschäftsstelle ist für den Verkehr geöffnet von 10—1½ Uhr und von 5—8 Uhr. Sonntags und Donnerstags geschlossen.

**Hamm-Mark-Ostwestfalen.** Samstag, den 23. August, nachm. 2 Uhr öffentliche Versammlung bei Hellrich.

**Hamm-Dören-** **Vertrieb.** Sonntag, 2. August, ab. 7 Uhr Versammlung bei Nilles, Metropoleweg.

**Hamm-Berge.** Sonntag, den 23. August, abends 7 Uhr Versammlung bei Kaltkemper.

**Hüsten.** Nächste Versammlung ist Sonntag 23. August nachmittags ½ ½ Uhr im Lokale Wirtes Hellmann, Bahnhofstraße.

**Üdinghausen.** Samstag, 21. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Richter, Burgstr.

**Lünen.** Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Hößmann.

**München.** Samstag, den 29. August, abends 8 Uhr im Kollergraben, Schwabenerstr. 18. Monatsversammlung mit Vortrag „Wie läuft uns unsere Organisation“ Prof. Bezirksleiter Kollege Raschke.

**Oldenburg.** Sonntag, 23. August, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Joh. Hellermann in Wigge.

**Schwerin.** Sonntag, den 23. August, vorm. 11½ Uhr Versammlung bei Schwerin, Wilhelmstraße.

**Siegburg.** Sonntag, den 23. August, vorm. 10 Uhr im Restaurant Minoriten Versammlung mit wichtiger Tagesordnung und Vortrag.

**Eim.** Nächste Versammlung Montag, den 30. August, ab. 9 Uhr bei Eim.

**Sulzbach.** Sonntag, den 30. August, nachmittags 8 Uhr, Versammlung mit Frauen bei Schreglmann.

**Schussenried.** Samstag, den 22. August, abends 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag des Kollegen Knoll über die Knappichartsvereinigung in Stuttgart.

**Wülfershausen-Gütersfeld.** Sonntag, den 21. August, nachmittags 3 Uhr Versammlung in Gütersfeld bei Herrn Stark.